

Stenographischer Bericht

30. Außerord. Sitzung des steierm. Landtages.

IV. Periode.

8. Oktober 1932.

Inhalt:

Tagesordnung: Erstellung durch die Punkte 1 und 2 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (539).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheiten Hornik und Operschall (539).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, betreffend Maßnahmen zugunsten der notleidenden Bevölkerung und Gemeinden. — Berichterstatter Doktor Enge (539). — Redner: Aulf (541), Ing. Wikany (548), Wenzner (550), Millwisch (551), Mahner (552), Dr. Hübler (554), Hartleb (555). — Annahme des Antrages (555).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 272, betreffend die Fortführung der Höheren Forstlehranstalt für die österr. Alpenländer in Bruck a. d. M. — Berichterstatter Hornik (557). — Annahme des Antrages (558).

Anträge: Millwisch, E.-Zl. 276, betreffend die hauswirtschaftliche Schulung der arbeitslosen weiblichen Jugend (558);

Millwisch, E.-Zl. 277, betreffend die Durchführung einer großen Brennholzaktion für Kleinrentner und Arbeitslose durch die steierm. Landesregierung (558);

Krenn, E.-Zl. 278, betreffend Beschaffung von Baugrund für Siedlungen (558);

Wenzner, E.-Zl. 279, in Angelegenheit der Abänderung des Gesetzes vom 24. Dezember 1929, LGBI. Nr. 16 aus 1930, betreffend die Einführung einer Abgabe von der Vorführung von Laufbildern zugunsten der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen (558).

Anfragen: Pfortner, Nr. 21, an den Landeshauptmann, wegen der beabsichtigten Stilllegung der Eisenwerke U.-G. in Rottenmann und der steirischen Gußstahlwerke in Judenburg (539). — Dringliche Behandlung (539). Begründung Pfortner (556). — Beantwortung Dr. Rinfelen (557).

Herrn Landeshauptmann wegen der beabsichtigten Stilllegung der Eisenwerke U.-G. in Rottenmann und der steirischen Gußstahlwerke in Judenburg. — Ich werde diese dringliche Anfrage am Schlusse der Tagesordnung jedenfalls vor der fünften Tagesstunde im Sinne der Geschäftsordnung zur Verhandlung bringen.

Ich beantrage nunmehr namens der Obmännerkonferenz und Parteienvereinbarung im dringlichen Wege folgende zwei Punkte auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen. (Verliest die Punkte 1 und 2 der Verhandlungen; siehe Inhaltsverzeichnis. — Die dringliche Behandlung wird einstimmig beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, betreffend Maßnahmen zugunsten der notleidenden Bevölkerung und Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Die Vorlage, die in der Sitzung des Vormittags dem Finanzausschusse zugewiesen wurde, hat den Finanzausschuß sofort in seiner Sitzung im Anschlusse an die Haus-sitzung beschäftigt, und habe ich die Ehre, im Namen des Finanzausschusses folgenden Bericht zu erstatten: Wie Sie aus dem Motivenberichte zu dieser Vorlage, Beilage Nr. 90, entnommen haben werden, — denn auch die Mitglieder des Finanzausschusses hatten kaum mehr Zeit als die übrigen Mitglieder des hohen Hauses, die Vorlage durchzuarbeiten — ist die Not nicht nur der ganzen Bevölkerung, sondern insbesondere der Gebietskörperschaften: Gemeinden, Land und Bund infolge der wirtschaftlichen Krise auf das Un-erträgliche schon gestiegen. Wie Sie aus der Vorlage entnehmen werden, sind allein Arbeitslose im Lande Steiermark rund 38.000 Personen. Sie können sich vorstellen, welche Not in den Familien selbst herrscht, wenn Sie die Berichte in den Zeitungen verfolgt haben, wie arm die Bevölkerung in Donawitz, Eisenerz und Kapfenberg ist, welche private Hilfsmittel man schon von charitativer Seite eingeseht hat, um nur das Schlimmste von dieser notleidenden Bevölkerung abzuwehren. Sie haben alle einen Begriff davon, wie groß die Not ist. Die Not der einzelnen ist aber auch eine Not der Gebietskörperschaften geworden, denn alle unsere Voranschläge, welche Land, Gemeinden und Bund gemacht haben, sind überholt durch die Ereignisse. Die Einnahmen sind ausgefallen, denn die Gemeinden, die Bezirke und das Land leben größtenteils von der Lohnabgabe, aber der Abbau bei der Industrie hat ganz kolossale Rückgänge bei der Lohnabgabe ge-

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 30. außerordentliche Sitzung des hohen Landtages.

Vorerst habe ich mitzuteilen:

Das Bezirksgericht Neumarkt in Steiermark hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Viktor Hornik zugestimmt wird. — Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Weiters hat das Bezirksgericht Weiz angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Karl Operschall zugestimmt wird. — Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abg. Pfortner, Regner, Aulf und Genossen an den

zeitigt. Sie wissen, es waren schon Bestrebungen im Gange, die Lohnabgabe zu ersetzen durch Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Dieses Projekt, das bei uns nicht durchgeführt werden konnte, mußte vom Bund im Wege einer Krisensteuer gerade für die Arbeitslosen durch den Nationalrat beschlossen werden. Der Entgang der Lohnabgabe zeigt nicht bloß einen Entgang auf der Einnahmenseite, sondern wirkt sich doppelt aus auf der anderen Seite, weil für die Arbeitslosen infolge der gegenwärtigen Gesetzgebung von den Gemeinden, Bezirken und Land gesorgt werden muß. Es ist daher begreiflich, daß in ganz pflichtgemäßer Ob-sorge auch die Landesregierung sich in der Mehrheit ihrer Sitzungen mit dieser gegenwärtigen Not der Gebietskörperschaften beschäftigt hat, daß eigene Kommissionen getagt haben, daß die Regierungssitzungen von heute und gestern sich damit beschäftigt haben und daß nun das Resultat dieser Beratungen uns vorgelegt wurde in folgendem Antrage, den ich namens des Finanzausschusses Ihnen zu empfehlen habe (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Landesregierung, betreffend die durchgeführten Hilfsmaßnahmen zugunsten der notleidenden Bevölkerung, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung hat von der Bundesregierung einen Lastenausgleich in der Weise zu verlangen, daß die gerade für Steiermark ungewöhnlich hohen Mehrausgaben für den Beitrag zu den Notstandsaus-hilfen und den Altersfürsorgereuten gegenüber dem Ertrag der Landesbierverbrauchsabgabe ausgeglichen werden.“

Der Punkt 3 der Vorlage hat im Ausschuß eine kleine Abänderung erfahren, die ich bei Vorlesung desselben sofort berücksichtigen werde (liest):

„3. Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung zu verlangen, daß sie bei der Genehmigung der Zuschläge zur Landesgebäudesteuer von dem bisherigen Standpunkt abgeht, wonach eine Belastung über 40 Groschen für die Friedensmietzinskrone nicht zugelassen wird und eine Erhöhung der Zuschläge über diese bisherige Höchstgrenze . . .“

Das Wort „mindestens“ der Vorlage entfällt (liest):

„in jenem Ausmaße zuläßt, das einer Belastung von womöglich 60 g für die Friedensmietzinskrone entspricht.“

Es ist also der letzte Teil des Absatzes vom Ausschusse entsprechend geändert worden (liest weiter):

„4. Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung zu verlangen, daß sie eine Abänderung des Artikels VII der 28. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz beim Nationalrat beantragt, und zwar in der Weise, daß der dort vorgesehene Betrag von 7.000.000 S als Beitrag zu Unterstützungsaktionen von Gemeinden zugunsten nicht im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung beziehungsweise der Notstandsaus-hilfe stehender bedürftiger Arbeitsloser erhöht oder daß dieser Betrag zur Gänze bereits bis Ende 1932 zur Verfügung gestellt und nach der Zahl der unterstützten Arbeits-

losen auf die Länder beziehungsweise auf die Gemeinden aufgeteilt wird und weitere Mittel in das Bundesfinanzgesetz für 1933 eingefügt werden.

Auch wird die Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß die von Bundes wegen gewidmeten Mittel in einer die besondere Notlage in Steiermark besser als bisher berücksichtigenden Weise aufgeteilt werden.

5. Um es auch den Gemeinden zu ermöglichen, der notleidenden Bevölkerung entsprechend zu Hilfe zu kommen, wird die Landesregierung ferner aufgefordert, bei der Bundesregierung zu verlangen, daß von der Dotierung des Kleinrentnerfonds durch die Gemeinden in Sinkunft abgesehen wird.

6. Ansuchen um Stundung oder Nachsicht von gemeinschaftlichen Steuern und Abgaben sind nur nach strengster Prüfung in Ausnahmefällen zu bewilligen.

7. Weiters ist von der Bundesregierung zu verlangen, daß der Aufwand für die Unterstützung mittelloser Ausländer, Staatenloser und Heimatloser den Gemeinden ebenso rückvergütet wird, wie es bezüglich des Verpflegsggebührenaufwandes in den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten bereits geschieht, ferner, daß die Heimsendungskosten jener Arbeitnehmer, die seinerzeit auf Grund von Aktionen des Wanderungsamtes in das Ausland vermittelt wurden, vom Bunde getragen werden.

8. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit der Bundesregierung ins Einvernehmen zu setzen, um eine Herabsetzung des Zinsfußes zu erreichen und weiters, um eine Konvertierung der Gemein-darlehen allenfalls im Wege der Landes-Hypo-thekenanstalt für Steiermark zu ermöglichen.

9. Die Beiträge des Landes zur Krisenhilfe haben den Gemeinden zur Durchführung ihrer Unterstützungsaktionen zu dienen, wobei die Gemeinden zur Einhaltung der aufgestellten Richtlinien zu verhalten sind. Hierbei ist zur Bekämpfung der Absatzkrise darauf hinzuwirken, daß den Bauern die über-schüssigen landwirtschaftlichen Produkte abgekauft werden.

10. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Frage einer einheitlichen Ausgestaltung des Unterstützungs-wesens unter möglichster Ausschaltung von Bargeldunterstützungen zu studieren und entsprechende Maßnahmen im Einvernehmen mit den Gemeinden ehebaldigt in die Wege zu leiten.

11. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei allen Arbeiten, die durch das Land finanziert werden, soweit es gesetzlich zulässig ist, die Vorteile der produktiven Arbeitslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen, um auf diese Weise vermehrte Arbeits-gelegenheiten zu schaffen und zusätzliche Arbeiten zu leisten. Im gleichen Sinne ist auch auf die anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften einzuwirken.

12. Die Landesregierung wird aufgefordert, den in den Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes fallenden Unternehmungen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihnen die weitestgehende För-derung zuteil werden zu lassen.

13. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Voranschlagsentwurf für 1933 entsprechende Mittel für einen Landesbeitrag zur Krisenhilfe einzusetzen und für deren Bedeckung Vorfrage zu treffen.“

Ich darf mir noch zum Schlusse die Bemerkung gestatten, daß alle diese Vorschläge der Landesregierung im Finanzausschusse die einhellige Zustimmung gefunden haben mit Ausnahme des Punktes 3, dessen Abänderung nur mit Mehrheit angenommen wurde. Ebenso wurde Punkt 13 mit Mehrheit angenommen und zu diesem Punkte haben die Abg. Aust und Genossen an Stelle des Punktes 13 einen Minderheitsantrag gestellt.

Im Namen des Finanzausschusses habe ich die geänderte Vorlage zu vertreten und um deren Annahme zu bitten.

Aust: Hoher Landtag! Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, führt einen sehr verheißungsvollen Titel: der Landtag soll Maßnahmen zugunsten der notleidenden Bevölkerung und zugunsten der notleidenden Gemeinden beschließen. Für jene, welche nur den Titel der Vorlage lesen, könnte der Anschein erweckt werden, daß in dieser außerordentlichen Tagung des steiermärkischen Landtages tatsächlich jene Vorkehrungen getroffen werden, die der notleidenden Bevölkerung und den notleidenden Gemeinden Hilfe bringen können. Wenn man sich jedoch mit dem Inhalte dieser Regierungsvorlage beschäftigt, kommt man rasch zu einer anderen Meinung, kommt man zur Erkenntnis, daß diese außerordentliche Tagung des steiermärkischen Landtages letzten Endes nichts anderes bezweckt, als vielleicht bei den Gemeinden, bei den arbeitslosen Menschen Hoffnungen zu erwecken, die jedoch auf eine Erfüllung nicht rechnen können. Die steiermärkische Landesregierung hat nämlich jene Vorschläge, die die Regierungskommission mit den Vertretern der steiermärkischen Gemeindeverbände gemacht haben und die sich mit einer praktischen Hilfe für die Gemeinden und Arbeitslosen beschäftigen, nicht zum Beschluß erhoben und dem hohen Landtage nicht zur Beratung und daher auch nicht zur Beschlußfassung vorgelegt. Wir müssen uns nun damit begnügen, Resolutionen zu beschließen, Wechsel auf lange Sicht auszustellen, die weder den Gemeinden noch den notleidenden Menschen von Steiermark Hilfe bringen.

Der Herr Referent hat schon darauf verwiesen, daß rund 38.000 Arbeitslose in Steiermark gezählt werden, in welcher Zahl jene Notleidenden nicht inbegriffen sind, die wir als Ausgesteuerte bezeichnen, die Altersrenten beziehen und die aus dem Kleinrentnerfonds Unterstützungen beziehen, so daß wir annehmen können, daß die Zahl der Notleidenden weit über 40.000 ausmacht, wobei wir gar nicht davon sprechen können, daß auch jene zu den Notleidenden gehören, die auf Grund unserer sozialen Gesetzgebung schon von vorneherein auf irgend welche Unterstützung aus den Aktionen der Regierung und des Landes deshalb keinen Anspruch haben, weil sie eben gesetzmäßig von dem Bezuge einer Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sind. Auch werden des öfteren als Ausgesteuerte irrtümlicherweise arbeitslose Forst- und Landarbeiter und solche Personen bezeichnet, die nicht überwiegend in

der Industrie Verwendung gefunden haben, also niemals auf eine Arbeitslosenunterstützung Anspruch hatten. Diese Personen vermehren die Zahl der notleidenden Bewohner Steiermarks. Dieselben sind leider ausschließlich auf die Hilfe nach den Bestimmungen des steiermärkischen Armengesetzes angewiesen. Wenn wir die Zahl der Familienmitglieder der notleidenden Menschen mitrechnen, dann kommen wir auf die Zahl von mehr als 100.000 unterstützungsbedürftigen Personen.

Es wäre nun nicht zu verantworten, wenn man sich der Meinung hingeben würde, daß man diese 100.000 Unterstützungsbedürftigen damit abspeisen könne, wenn der steiermärkische Landtag in schönen Entschliessungen seine Wünsche der Bundesregierung und dem Parlamente übermittle, der Landesregierung Ratsschläge gibt, ohne sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie diesen Menschen praktisch geholfen werden kann.

Theorie und Praxis in solchen Fragen hat man ja anlässlich der Beschlußfassung über die 28. Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kennen gelernt. Diese Novelle war geeignet, Hoffnungen zu erwecken, in notleidenden Menschen den Gedanken wachzurufen, daß die Zeit der ärgsten Not vorüber sei. Wenige Wochen darauf wurden alle Mitglieder des Parlamentes — ich nehme die sozialdemokratischen Mitglieder nicht aus — von der Bundesregierung, vom Sozialministerium recht gründlich hineingelegt und die Durchführungsvorschriften zur 28. Novelle, welche sich das Sozialministerium zurechtlegte, haben zum Ergebnis geführt, daß sich die Verhältnisse für die ausgesteuerten Arbeitslosen nach diesen Bestimmungen nicht verbessern, sondern wesentlich verschlechtern können. Ein solches Bild zeigt sich aber auch bei Betrachtung des Artikels VII dieser 28. Novelle in Bezug auf die Hilfeleistung durch die Gemeinden. Im Artikel VII wird festgehalten, daß den Gemeinden für diese Aktion seitens des Sozialministeriums ein Betrag von 7 Millionen Schilling für die Zeit vom 1. September 1932 bis 30. April 1933 zur Verfügung gestellt wird. Diejenigen, die den Artikel VII nicht kennen, die den Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis nicht wissen, werden vielfach der Meinung sein, daß der Bund wieder einmal recht nobel war und für die Hilfeleistung zugunsten der Arbeitslosen einen bedeutenden Betrag aus Bundesmitteln zur Verfügung stellt. Wenn man jedoch hinter die Kulissen schaut und sich die Auswirkungen errechnet, kommt man zur Erkenntnis, daß mit vollem Bewußtsein, mit voller Überlegung in diesem Gesetze ein Betrag festgelegt wurde, von dem man genau wußte, daß er nach den einschränkenden Bestimmungen des Artikels VII für diese Notstandshilfe überhaupt nicht in Betracht kommen kann, weil man durch die Durchführungsvorschriften die Möglichkeit hat, die Überweisungen an die Länder beziehungsweise Gemeinden so zu droffeln, daß das Geld einfach nicht aufgezehrt werden kann. Wir haben dieses Schauspiel bereits einmal erlebt, als im Winter 1931/32 ein Betrag von 3 Millionen Schilling zugunsten der Gemeinden vom Bund zur Verfügung gestellt wurde. Tatsache ist, daß dieser Betrag nicht aufgebraucht wurde, nicht deshalb, weil er nicht zur Verfügung

stand, nicht deshalb, weil vielleicht der Kreis der notleidenden Menschen zurückgegangen ist, sondern deshalb, weil man es verstanden hat, die Freimachung dieses Betrages an Bedingungen zu knüpfen, die einfach von den Gemeinden und Ländern nicht erfüllt werden konnten. Die Gemeinden erhalten nur für die aus der Notstandshilfe ausgesteuerten Arbeiter einen Zuschuß in der Höhe von höchstens $\frac{1}{3}$ der Notstandshilfe. Nun ist die Zahl der Ausgesteuerten durch eine verhältnismäßig loyale Spruchpraxis der Industriellen Bezirkskommission in Steiermark gering — wir zählen nur ungefähr 2000 ausgesteuerte Arbeiter, die einmal in dem Bezuge der Arbeitslosenunterstützung standen, dann in den Bezug der Notstandsunterstützung gekommen sind und dann ausgesteuert wurden. Für diese 2000 Arbeiter, beziehungsweise Ausgesteuerten kommt nun die Zuwendung des Bundes aus dem Titel „Krisenhilfe“ in Betracht. Nachdem $\frac{1}{3}$ der Notstandsunterstützung höchstens 20 S im Monate ausmacht, so können für diese 2000 ausgesteuerten Arbeitslosen im Höchstfalle 40.000 S Bundeshilfe für Steiermark herangezogen werden, ein Betrag, der im Hinblick auf die Arbeitsnot in diesem Lande, im Hinblick auf die Zahl der Arbeitslosen als lächerlich gering bezeichnet werden muß.

Wir sind daher der Meinung, daß es auch Aufgabe des steiermärkischen Landtages sein muß, vor allem jene Schritte zu tun, die geeignet sind, die Bundesregierung in entsprechend energischer Weise auf die Notlage der Arbeitslosen aufmerksam zu machen, die geeignet sind, eine wirksame Hilfe des Bundes für diesen Zweck erreichen zu können. Eine Reihe von Resolutionen in unserer Regierungsvorlage beschäftigt sich mit diesem Problem. Wir wissen aber alle, daß die Hilfe des Bundes nie ausreichend sein wird, weil letzten Endes beim Bund die Meinung herrscht, daß jene, für die der Bund und das Land nichts zur Verfügung stellen, eben automatisch der Auswirkung des steiermärkischen Armengesetzes teilhaftig werden, daß die Heimatgemeinden die Pflicht haben, diesen Menschen nach den Bestimmungen des Armengesetzes zu helfen. Die Gemeinden haben bisher vielfach erfolgreich Hilfe geleistet. Dazu muß aber gesagt werden, daß diese Hilfeleistung nicht bloß die Industriegemeinden, die Städte und Märkte, sondern auch hundert von Landgemeinden an den Rand wirtschaftlicher Möglichkeit brachte. Die Industriegemeinden erhalten nun jeden Tag Zuschriften von Landgemeinden, nach welchen dieselben wohl die Unterstützungspflicht für den Zuständigen anerkennen, wegen der Forderungen wird jedoch der Gemeinde zur Kenntnis gebracht, daß die Heimatgemeinde bis auf weiteres außerstande ist, die Refundierung auch praktisch vornehmen zu können. Wir haben Duzende von Gemeinden, die allmählich schon den gesamten Ertrag der Zuschläge zu den Landesrealsteuern ausschließlich für Zwecke der Armenversorgung verwenden, Gemeinden, die über diesen Rahmen hinaus Aufwendungen machen und damit vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruche stehen. Diese Gemeinden damit zu trösten, daß der steiermärkische Landtag in schönen Entschuldigungen die Bundesregierung zur Abhilfe veranlassen will, wird wohl für diese Gemeinden wenig

bedeuten und daher begreiflicherweise die Forderung, daß die Landesregierung dem Landtage einen Antrag unterbreite, der eine wirksame Hilfe bedeutet. Diese wirksame Hilfe ist nun in der Regierungsvorlage, die augenblicklich in Verhandlung steht, nicht enthalten, jene wirksame Hilfe, die den Landesfinanzreferenten in die Lage versetzen würde, über das Kuratorium für die Krisenhilfe den Gemeinden die unbedingt notwendige Beihilfe zu den verschiedenen Unterstützungsaktionen auch praktisch zukommen zu lassen. Das heute dem steiermärkischen Landtage vorliegende Gesetz hat eine Form gefunden, die wir mit allem Nachdrucke ablehnen müssen, denn die Empfehlungen, die in demselben für die Beratung des Landesvoranschlages 1933 ausgesprochen werden, bedeuten nichts anderes als die Möglichkeit, in einem späteren Zeitpunkte, also vielleicht im Dezember 1932 wieder einmal rein akademisch zum Problem einer ausgiebigen Krisenhilfe für die notleidenden Gemeinden Stellung nehmen zu können. Wenn die Gewähr bestünde, daß die im Landesvoranschlage vorgesehenen Beträge auch praktisch den notleidenden Arbeitslosen zugeführt werden, wären wir ja damit einverstanden. Auf Grund unserer Erfahrungen müssen wir aber leider das Gegenteil feststellen. Der steiermärkische Landtag hat bereits im Dezember 1931 für diese Krisenhilfe eine Subvention in der Höhe von 79.000 S bewilligt. Es ist leider festzuhalten, daß dem Kuratorium für Winterhilfe von dieser Subvention nicht 79.000 S, sondern nur 46.000 S zur Verfügung standen, so daß also von den den Gemeinden zugesagten Landesbeiträgen die zweite Rate bis heute überhaupt nicht flüssiggemacht, daß 33.000 S zurückgehalten wurden, obwohl die Gemeinden für ihre Aktionen a conto dieses zu erwartenden Landesbeitrages Schulden machten, obwohl die Gemeinden der Landwirtschaftskammer die Leistungen für die Bundeswürst schuldig geblieben sind. Die Landwirtschaftskammer hat für die Bundeswürstaktion in Steiermark 40.000 S vorgestreckt und der Präsident der Kammer drängt nun mit Recht bei den Gemeinden auf Bezahlung dieser Beträge. Die Gemeinden geben diesen Druck weiter an den steiermärkischen Landesfinanzreferenten und erklären, diese Bundeswürst erst bezahlen zu können, wenn ihnen die vom Lande zugesagten Beträge aus der Winterhilfe 1931/32 auch tatsächlich überwiesen werden.

Der Herr Landesfinanzreferent hat uns jetzt bei diesen Beratungen zwar mitgeteilt, daß der Betrag wenigstens schon angewiesen sei. Nun ist normal unter Anweisung auch Liquidierung zu verstehen und wenn jemand eine Anweisung auf eine bestimmte Zahlung in der Tasche hat, so ist er froher Hoffnung, weil er annimmt, daß er in allernächster Zeit auch in den Besitz des Betrages kommen wird. Das ist so im normalen Leben überall und ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Anweisung erst hinausgegeben werden kann, wenn man im Stande ist, diese Anweisung auch zu liquidieren. Beim Lande Steiermark hat sich jedoch eine andere Praxis eingebürgert. Hier wird angewiesen, aber nicht liquidiert, und bei dem Kassenschalter des Landes Steiermark fürmen sich die Anweisungen, nur damit den nachtreibenden Gläubigern, seien es Ge-

bietskörperschaften, seien es Lieferanten des Landes Steiermark, der Trost mit auf den Weg gegeben werden kann, daß der Betrag ohnehin schon angewiesen sei. Daß aber von der Anweisung bis zur Liquidierung nicht Tage oder Wochen, sondern vielfach Monate vergehen, das ist die unangenehme Seite dieser Angelegenheit und es wäre wirklich verlockend, bei der Behandlung dieses Gegenstandes dieses steirische System aufzuzeigen und klar zu machen, daß wir uns in einem wirtschaftlichen Zustand befinden, der einfach auf die Dauer unerträglich ist. Nicht bloß die Gemeinden, sondern auch die Bezirke, landwirtschaftlichen Organisationen, Einzelpersonen, Gewerbetreibende und Kaufleute warten 3, 5, 8, 10 und 12 Monate auf die Bezahlung durch das Land, ohne selbstverständlich auch nur einen Groschen Verzugszinsen zu erhalten, warten auf das Geld, das keinen Verdienst mehr bedeutet, weil durch die verspätete Flüssigstellung dieser Beträge die spärliche Verdienstmöglichkeit eben geschwunden ist. Wir wissen ganz genau, daß es vielleicht gefährlich ist, gerade im Zusammenhange mit dem Rufe nach praktischer Hilfe durch das Land dieses Problem der Landesfinanzwirtschaft aufzuzeigen. Ich habe es aber trotzdem getan, um zu beweisen, daß die Fassung des Satzes 13 eben wieder nichts anderes bedeutet, als eine Anweisung, als einen Wechsel auf lange Sicht, von dem wir wissen, daß er nur verspätet oder überhaupt nicht eingelöst werden wird.

Der Herr Landesfinanzreferent, welcher das Jahr 1932 mit einem ausgeglichenen Budget begonnen hat, in welchem alle möglichen schönen Dinge verankert waren, hat dann im Laufe des Jahres die unangenehme Aufgabe, fleißig zu streichen, jenes Instrument zu spielen, daß im Landhaus am besten gespielt wird und damit jene Hoffnungen zu zerstören, die bei der Erstellung des ausgeglichenen Budgets vielleicht erweckt wurden. Diesem Schicksal wollen wir ausweichen und haben daher bei den Verhandlungen die berechnete und wohlbegründete Forderung gestellt, da den Arbeitslosen, da den Gemeinden mit diesen Zusagen für das Budget 1933 nicht gedient ist, daß man letzten Endes durch Ziffern, die auch in Geld umgesetzt werden, praktische Hilfe für die Gemeinden und Arbeitslosen betreiben muß. Es wäre falsch, dem Herrn Landesfinanzreferenten an diesen Erscheinungen die Schuld zu geben, denn es ist wahrhaftig kein Vergnügen, in diesem Lande Steiermark Finanzreferent zu sein, der Prügelnabe für alle Unannehmlichkeiten, die diese, sagen wir etwas schwierige finanzielle Lage des Landes Steiermark mit sich bringt. Wenn unser Finanzreferent als der Vertreter einer verhältnismäßig kleinen Gruppe in diesem steiermärkischen Landtage auch nicht die Kraft und die Macht aufbringt, die Ordnung in diesem Haushalte herzustellen, so wird damit eben ausgesprochen, daß die übrigen bürgerlichen Parteien dieses hohen Hauses nicht die Kraft und den Mut aufbringen, mit jener Nackensteife, mit jener Deutlichkeit, mit jenem Nachdruck, den die Lösung dieses Problems notwendig macht, an der Seite des Landesfinanzreferenten zu stehen. Hinter verschlossenen Türen in den Beratungen des Finanzausschusses wird manches Problem zur Lösung dieser Frage allen Ernstes be-

handelt und so lange ernstlich behandelt, so lange es rein wirtschaftlich, rein sachlich betrachtet wird. Aber wehe, wenn dann dieses Problem in die Parteiklubs kommt, wenn nicht mehr die Sachlichkeit, nicht mehr die Sorge um die Finanzwirtschaft des Landes, sondern die Parteiinteressen in Erscheinung treten und nun für die Beurteilung einer praktischen Frage ausschlaggebend sind. Und diese Erfahrung mußten wir auch bei Behandlung der heute uns vorliegenden Regierungsvorlage machen. Die Sozialdemokraten begehrten die rascheste Einberufung des steiermärkischen Landtages, damit derselbe wirksame Maßnahmen zugunsten der notleidenden Bevölkerung und Gemeinden beschließen. Von dieser Forderung der Sozialdemokraten ist nichts übrig geblieben als der Titel für die Vorlage, die heute in Behandlung steht, aber es hat doch den Anschein gehabt, als ob man nun ernstlich dieser Lösung näher treten wolle. Die Landesregierung hat einstimmig beschlossen, ein Regierungskomitee einzusetzen, das nun alle diese Fragen vorberaten soll und hat auch beschlossen, Vertreter von Gemeinden diesen Beratungen beizuziehen. Dieses Komitee hat wieder ein Redaktionskomitee eingesetzt und sind wir letzten Endes gestern Vormittag bei einer Vorlage gelandet, die eine wirklich praktische Hilfe bedeutet hätte. Aber heute sind die Parteiklubs zusammengetreten und haben diese wirksame Hilfe durch den Nachspruch der Parteien unwirksam gemacht und haben erklärt, daß es nicht ertragbar sei, daß man nunmehr durch ein Gesetz einen bestimmten Stand im Lande Steiermark belaste und für die Krisenhilfe zugunsten der Ausgesteuerten und Gemeinden heranziehe. Es ist nun einmal so, meine verehrten Damen und Herren, daß man leider noch immer nicht zur Erkenntnis gekommen ist, daß unbekümmert um die Liebe oder Abneigung zu den Angehörigen einer Partei, gewisse wirtschaftliche Fragen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gelöst werden müssen und daß wir zur Erkenntnis kommen müssen, daß wir nicht bei jeder wirtschaftlichen Frage abwägen können, ob der eine oder der andere Parteiangehörige mit einer Vorlage Freude haben wird oder ob er damit unzufrieden ist. Es geht uns immer noch zu gut, als daß wir uns dazu durchringen könnten, daß in den Zeiten des Notstandes alle gewählten Volksvertreter die Aufgabe erkennen, auch unangenehme Dinge zu machen und auch unseren Parteiangehörigen das Unangenehme begreiflich zu machen, wenn wir dadurch höheren Aufgaben dienen. Weil diese Erkenntnis noch nicht durchgedrungen ist, haben sich sämtliche bürgerliche Klubs noch nicht zu dem höheren Standpunkt bekennen können, der bereits im Bürstenabzug der Vorlage auf Grund der Ausschußberatungen verankert war und der eine praktische und notwendige Hilfe für die Notleidenden in Steiermark gewesen wäre und der darin gipfelt, daß ein Teil des sogenannten Hausherrngroschens für die Hilfeleistung herangezogen wird. Wir wissen, daß wir mit dem Angriff auf die Hausherrrente keine besonders freundigen Gefühle auslösen, wir wissen, daß insbesondere viele Wähler der Christlich-sozialen und der Landbündler auf diesem Gebiete sehr empfindlich sind, wir wissen, daß der Herr Nationalrat P i s t o r für diese Frage immer ein „Noli me tangere“

zur Antwort hat und vielfach die Meinung herrscht, daß es höchste Zeit wäre, diesen Revolutionschutz des Mieterschutzgesetzes zu beseitigen und den Hausbesitzern nunmehr das freie Verfügungsrecht über ihre Häuser und die Einnahmen aus denselben einzuräumen. Ich meine, daß zu mindest die politischen Parteien zu der Erkenntnis gekommen sein werden, daß es letzten Endes nicht an der Zeit ist, durch eine Beseitigung des Mietengesetzes diesen Wünschen der Hausbesitzer zu entsprechen, sondern daß es vielmehr an der Zeit wäre, zu überlegen, ob nicht letzten Endes der Hausbesitz zur Hilfeleistung für diese Notleidenden des Landes Steiermark herangezogen werden könne. Es wäre frivol, für eine solche Forderung nicht auch die entsprechende Begründung vorbringen zu können. Es wäre leichtsinnig, einfach einem bestimmten Stand im Lande bestimmte, ihnen durch ein Landesgesetz zugesprochene Einnahmen wegzunehmen, wenn wir nicht die entsprechende Begründung zur Verfügung hätten. Ich habe heute im Finanzausschusse wieder erklärt, daß die sozialdemokratische Fraktion keineswegs darauf verfaßt ist, unbedingt die Einkünfte der Hausbesitzer aus diesem Hausbesitz zu schmälern. Wir sind auch damit einverstanden, daß andere Einnahmsquellen für diese Krisenhilfe herangezogen werden, weil wir ein Verständnis dafür haben, daß die bürgerlichen Parteien mit einer solchen Beschlußfassung bei bestimmten Wählerkreisen einen Sturm der Entrüstung hervorrufen werden und auch bereits hervorgerufen haben. Der Herr Landesfinanzreferent ist auf diese Forderung hin stumm geblieben, stumm wie ein Fisch, weil er der Meinung ist, daß die Fassung im Punkte 13 ihm die Möglichkeit bietet, auskommen zu können, wenn es gilt, ernstlich eine entsprechende Hilfeleistung aus Landesmitteln durchsetzen zu wollen. Auch die übrigen bürgerlichen Parteien haben durch ihre Vertreter im Finanzausschusse mit keinem Wort zu unseren Forderungen Stellung genommen, aber auch mit keinem Wort einen anderen Weg gewiesen, der eine Belastung der Hausbesitzer ausschließen könnte. So bleibt mir nichts anderes übrig, nachdem uns kein anderer Weg gezeigt wurde, zu begründen, warum wir ausgerechnet an diese Hausbesitzerentschädigung denken, zu begründen, warum gerade aus diesem Titel Einnahmen für das Land, für die Bezirke und Gemeinden erwartet werden.

Im Jahre 1928 war es, als der damalige Landesfinanzreferent, der jetzige Vizekanzler **Winkler**, als warmer Freund der Hausherren und des Herrn **Pistor** das Bedürfnis hatte, durch eine neuerliche Novellierung des Landesgebäudesteuergesetzes den Hausbesitzern ein neuerliches Geschenk zu machen. Geschenk nenne ich es deshalb, weil die damaligen gesetzlichen Bestimmungen den Hausbesitzern an den Landesrealsteuern und ihren Zuschlägen einen Anteil sicherten, der sicherlich im Hinblick auf die Praxis in den anderen Bundesländern als angemessen zu bezeichnen war. Die 10 Prozent von den Gesamteinnahmen wurden als zu wenig bezeichnet, man hat eine Erhöhung in der Form beschlossen, daß die Hausbesitzer für jede Friedensmietzinskronen 1 Groschen als Entschädigung für das Einheben des Mietzinses erhalten. 1 Groschen für jenen Teil also, den das Land als Landesgebäudesteuer ein-

hebt, aber weitere Groschen für die Zuschläge, die Bezirke und Gemeinden zur Landesgebäudesteuer beschließen, und so verzeichnen wir die Tatsache — und das wissen viele nicht und glauben, der Hausbesitzer bekommt nur 1 Groschen pro Friedensmietzinskronen —, daß der Hausbesitzer mindestens 4, 5 Groschen pro Friedensmietzinskronen erhält, in vielen Fällen jedoch mehr, weil Bezirke und Gemeinden höhere Zuschläge zur Landesgebäudesteuer beschlossen haben. Die Gemeinden kürzt man durch die famose Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen über die Kämpfung der Gemeindezuschläge zur Landesgebäudesteuer. Die Kürzung für den Hausherrn ist ausgeblieben. Während die Gemeinden nur einen Teil dieser beschlossenen Zuschläge erhalten, bekommen die Hausbesitzer diesen Hausherrnanteil von 5, 6, 7 Groschen pro Friedensmietzinskronen in ungekürztem Ausmaße. Weil wir uns heute daran erinnern, warum der steiermärkische Landtag im Jahre 1928 mit Mehrheit diese Erhöhung der Hausbesitzerentschädigung beschlossen hat, müssen wir uns auch daran erinnern, daß damals gerade die heißen Kämpfe um die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes geführt wurden, die Kämpfe um die Verfassungsreform in Aussicht standen und daß man eben damals die Hausbesitzer Steiermarks — es ist zu unterstreichen, daß in keinem Bundeslande Hausbesitzerentschädigungen in der gleichen Höhe flüssiggemacht werden — mit diesem Geschenk beruhigen wollte. Im Herbst 1928 hat dann der Nationalrat eine Novellierung des Mietengesetzes beschlossen, dabei beschlossen, daß in drei Stappen die Grundmietzinsse entsprechend erhöht werden, so daß im Laufe von drei Jahren die Möglichkeit bestanden hat, bis zu 40 Groschen für jede Friedensmietzinskronen an Zins für die Wohnungen zu erheben. Es ist bei dieser Novellierung weiters beschlossen worden, daß auch freie Vereinbarungen bei einer freiwertenden Wohnung möglich sind, die es dem Hausherrn möglich machen, mit 20 Groschen für jede Friedensmietzinskronen über das im Mietengesetze festgelegte Ausmaß hinauszugehen. Man sollte nun meinen, daß der steiermärkische Landtag in der Erkenntnis, daß unerwartet den Hausbesitzern durch diese Novellierung des Mietengesetzes ein Geschenk zuteil wurde — ich bitte die Gegenseite, das Wort „Geschenk“ immer unter Anführungszeichen zu nehmen —, dazu schreiten würde, zugunsten des Landes, der Bezirke und Gemeinden wiederum eine Herabsetzung dieser Hausherrnentschädigung zu beschließen. Unser Finanzreferent kraßt sich bei den Beratungen im Finanzausschusse unausgesetzt im Geiste die Ohren (Heiterkeit.) und wenn man ihm für irgendeine Ausgabe Verständnis beibringen will, dann hören wir die stereotype Antwort aus seinem Munde: „Wir haben kein Geld“, es wäre denn, daß es gilt, eine Molkerei zu sanieren, dazu haben wir immer noch Geld übrig. (Ing. **Wihany**: „Na, na!“ — **Hartleb**: „Forderungen haben wir gehabt, Geld aber keines!“) Wenn man den Herrn Finanzreferenten darauf aufmerksam macht, daß er sehr einfach und ausgiebig den öffentlichen Haushalten Mittel zuführen könnte und ihn ersucht, er möge dafür eintreten, daß diese Hausherrnentschädigung entweder aufgehoben oder vermindert wird, erklärt er,

mit mir läßt sich reden, aber . . . (Ing. W i s s a n y : „Früher haben Sie gesagt, er sei stumm wie ein Fisch!“) Ich spreche nicht von den heutigen Verhandlungen, sondern von den Verhandlungen im Finanzausschusse. Mit ihm läßt sich nur dann reden, wenn ihm die andern nicht krähen und da steht fest, daß insbesondere die Christlichsozialen spitze Krallen haben und bei diesem Problem nicht deutsch verstehen wollen und nicht geneigt sind, dem Landesfinanzreferenten zu helfen. Der Erfolg wäre, wie ich bereits aufgezeigt habe, sehr günstig und die Kürzung dieser Hausherrentschädigung auf $\frac{1}{2}$ Groschen würde für diese Krisenhilfe mehr als 1.2 Millionen Schilling frei machen, einen Betrag, der eine ganz bedeutende Hilfe für das Land, für die Bezirke und für die Gemeinden bringen würde. Die Stadt Graz würde aus diesem $\frac{1}{2}$ Groschen Mehreinnahmen von 400.000 bis 500.000 S im Jahre haben, also sicherlich einen Betrag, der auch für die Stadtgemeinde Graz in die Waagschale fällt, der aber leider nicht erreicht werden kann, weil die bürgerlichen Parteien dieses hohen Hauses noch nicht den Mut und die Kraft aufbringen, den Wählern aus den Kreisen der Hausbesitzer mit dem notwendigen Ernst zum Bewußtsein zu bringen, daß hier etwas geschehen muß. So haben nun die Hausbesitzer von Steiermark zweimal ein Geschäft gemacht, vor allem einmal mit der Novellierung des Gebäudesteuergesetzes, die eine wesentliche Erhöhung der Hausbesitzerentschädigung beinhaltet, es war ja eine fast 50prozentige Erhöhung, und zum zweiten Male durch die Novellierung des Mietengesetzes, die ebenfalls eine wesentliche Erhöhung der Hausherrentente brachte.

Die Hausbesitzer erklären: „Im Frieden sind uns nach unserem Umrechnungsschlüssel 14.400 Papierkronen zur Verfügung gestanden, während wir jetzt noch wesentlich unter dem Valorisierungsschlüssel stehen, noch lange nicht das erreichen konnten, was im Frieden aus den Häusern herauszuschinden war.“ Die Hausbesitzer erklären, daß diese Entschädigung für das Einheben des Mietzinses eine vollauf gerechtfertigte sei, sie stellen die Sache so dar, als ob diese Tätigkeit eine Hauptbelastung für den einzelnen Hausbesitzer bedeuten würde. Das Einheben des Mietzinses ist kein Problem und ist in jedem Hause in einer Stunde im Monat bewältigt. Etwas schwieriger ist schon das Problem, diesen eingehobenen Mietzins abzüglich der Hausherrentenschädigung dem Steueramte zu übermitteln und, wie es in unserem Gesetze heißt, diesen eingehobenen Mietzins ohne Aufforderung monatlich im vorhinein dem zuständigen Steueramte abzuführen. Demgegenüber ist festzuhalten, daß diese Bestimmung nicht mehr für alle Hausbesitzer von Steiermark gilt und daß sie von unserem Landesfinanzreferenten sehr viel gelernt haben. Denn genau so wie er zu Lasten der Bezirke und Gemeinden eine zinsfreie innere Anleihe aus der Lohnabgabe aufnimmt und den Gemeinden und Bezirken diese Anteile an der Lohn-, Gehaltsabgabe vielfach schuldig bleibt, haben sich die Hausbesitzer die Praxis zurechtgelegt, daß sie nunmehr bei diesen Mietzinsen eine innere zinsfreie Anleihe aufnehmen und erst dann die Beträge abführen, wenn der Exekutor kommt und sie auf die

eingegangenen Verpflichtungen aufmerksam macht. Es wird auch hier wieder eingewendet werden, Frau Abg. Millwisch hat das schon im Finanzausschuß getan, daß es unter den Hausbesitzern wirklich arme Teufel gibt. Das wird auch von mir und unserem Klub nicht bestritten. Aber es ist eine Tatsache, Frau Millwisch, daß es letzten Endes diesen armen Teufeln von Hausbesitzern doch noch etwas besser geht, als diesen armen Teufeln von Ausgesteuerten, für die eben zu Lasten des Hausbesitzers ein Beitrag eingehoben werden soll. Es ist eine Tatsache, daß die Hausbesitzer in der Inflationszeit die Möglichkeit hatten, sich zu entschulden, die Möglichkeit hatten, die guten Goldkronen aus der Vorkriegszeit mit Papierkronen der Inflationszeit abzustatten, und wenn die Hausbesitzer heute genau so verschuldet sind wie in der Vorkriegszeit, ist das auf ein anderes Kapitel zu schreiben und nicht ausschließlich auf das Konto der Wirtschaftskrise. (Ing. W i s s a n y : „Auf welches?“ — Hartleb: „Mieterschutz!“) Auf den Mieterschutz zum Teil, zum Teil aber auch darauf, daß das Erträgnis des Hauses zumeist im Geschäft des betreffenden Hausbesitzers Verwendung gefunden hat. (Ing. W i s s a n y : „In welchem Geschäft?“) Na, der eine ist ein Schuhmacher, der andere ein Schneider, der dritte ein Kaufmann usw., und daß durch die Wirtschaftskrise in diesem Geschäfte, nicht im Hause, eine Verschuldung eingetreten ist. Aus dieser allgemeinen Verschuldung heraus, heraufbeschworen durch die Wirtschaftskrise, durch die Weltwirtschaftskrise, Kreditkrise, wird immer der Schluß gezogen, der Hausbesitzer ist deshalb so arm, weil das Mietengesetz noch nicht aufgehoben wurde, weil es bisher nicht möglich war, die Hausherrentente der Vorkriegszeit wieder restlos herstellen zu können.

Es ist interessant, daß man, wenn die Sozialdemokraten irgend etwas Praktisches verlangen, mit einem starren Nein dieser Forderung gegenübersteht und erklärt: „Solche bolschewistische oder marxistische Ideen dürfen einfach nicht geduldet werden.“ Die gleichen Parteien, die diese Behauptung aufstellen, finden sich aber und stimmen zu, wenn die bürgerliche Mehrheit in der Bundesregierung, im Nationalrat ähnliche oder noch schwerere Belastungen beschließt. Wenn draußen ein Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer beschlossen wird, findet man sich auf einer Linie und hält auch einen Druck aus, der von den Gewerbetreibenden, von der Industrie ausgeübt wird, obwohl in diesen Kreisen die bürgerlichen Wähler sitzen. Der Herr Bundeskanzler hat vielfach jetzt nichts anderes zu tun, als an Sonntagen die Bauern zu beruhigen, ihnen neue Lichtblicke aufzuzeigen und unter der Woche bei Industrie, Handel und Gewerbe zu Gaste zu sein, um auch diese Kreise zu beruhigen. Aber letzten Endes, der Nationalrat hat die Gesetze beschlossen und so wird es gemacht; also eine wesentlich verschiedene Einstellung der bürgerlichen Parteien gegenüber den Forderungen der Sozialdemokraten und gegenüber den Forderungen der Ministerialbureaukratie und der Bundesregierung. Beim Bund hat man Verständnis für solche Belastungen, dort sieht man ein, es gibt keinen anderen

Ausweg. Hier bei uns in diesem steirischen Landtag wissen wir zwar auch keinen anderen Ausweg (Ing. W i s a n y: „Na also!“), aber weil gewisse Wählerkreise verstimmt werden könnten, unerläßt man es, diesen einzigen Weg ins Freie zu gehen. Ich weiß im vorhinein schon, daß unser Antrag auf Erlassung eines Gesetzes zur Beseitigung dieser Hausherrenentschädigung in diesem hohen Hause keine entsprechende Unterstützung finden und daher abgelehnt werden wird. Wir werden den Vorstoß gegen diese Hausherrenentschädigung immer wieder aufnehmen, und zwar solange, bis uns der Herr Landesfinanzreferent einen anderen Weg ins Freie weist und uns erklären kann, daß es nicht mehr notwendig sei, den Hausbesitzern diesen Anteil wegzunehmen, weil er einen anderen Weg weiß, um den Gemeinden und nothleidenden Bewohnern Steiermarks Hilfe zu bringen. Solange aber dem Herrn Landesfinanzreferenten dieser Weg nicht zur Verfügung steht — er wüßte ihn schon, er kann ihn aber bei seinen bürgerlichen Mitarbeitern nicht durchsetzen —, solange werden wir immer wieder die Forderung stellen, daß dort zugegriffen wird, wo man seinerzeit ein nobles Geschenk machte und wo für den gedachten Zweck noch etwas zu holen ist.

Vielleicht wird dem Herrn Finanzreferenten bis zur Beratung des Voranschlages ein Weg einfallen, der ihn in die Lage versetzt, den Punkt 13 auf anderem Wege in die Tat umsetzen zu können. Nach dem, was er uns bei der Vorberatung über das Budget 1933 mitteilte, ist ein anderer Ausweg aus dieser Finanzschwierigkeit scheinbar nicht zu erwarten. Ich bin neugierig, wie sich die bürgerlichen Parteien, namentlich die Christlichsozialen, verhalten werden, wenn es gilt, landwirtschaftliche Schulen zu sperren, wenn es gilt, die Katechetenremunerationen einzustellen oder zu kürzen, Subventionen für die Landwirtschaft einzustellen oder die Bezüge der Beamten, Angestellten und Lehrer zu kürzen. Ich bin neugierig, wie sie sich verhalten werden, wenn es notwendig wird, zur Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages Maßnahmen zu beschließen, die wesentlich weitere Kreise ihrer Wähler beunruhigen werden, Maßnahmen, die wesentlich unpopulärer sind, als die Erfüllung dieses unseres Antrages, den wir hier vorgelegt haben. Wir hören immer wieder davon, daß man den Weg ins Freie wird dadurch finden können, daß man die Armengesetzgebung auf eine neue Grundlage stellt und damit den Gemeinden die gewünschte Entlastung bringen kann. Nun, der Bund hat bisher zehn Jahre gebraucht, um nur einen Entwurf für ein Rahmengesetz herzustellen, und wir hören, daß nunmehr dieses Armengesetz in verschiedenen Landesregierungen beraten wurde und man vielleicht nun erwarten kann, der Nationalrat werde sich in absehbarer Zeit damit beschäftigen. Wenn das Ausführungsgesetz des steirischen Landtages ebenso lange auf sich warten läßt, als dieses Rahmengesetz des Bundes, werden wahrscheinlich andere dieses Durchführungsgesetz beschließen, und nicht wir. Das Armengesetz des Landes Steiermark ist nun ungefähr 36 Jahre alt. Es galt einmal als ein modernes Gesetz, modern schon dadurch, daß ein

wirklicher Vorkämpfer auf dem Gebiete der Armenfürsorge an der Wiege dieses Gesetzes gestanden ist und auch an dessen Ausarbeitung mitwirkte. Heute sind alle Kreise, ob sozialdemokratische oder bürgerliche, von der Erkenntnis durchdrungen, daß auf die Dauer allen Wirtschaftskreisen die Auswirkung des Armengesetzes auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden immer unerträglicher wird. Jedermann erkennt, daß die letzte Graben- und Landgemeinde nicht mehr imstande ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Und wenn man nun diese Armen und Ausgesteuerten auf ein Armengesetz verweist, wie es der Bund so gerne tut, so vollführt man eine Handlung, die man nicht mehr verantworten kann. Die Armenfürsorge kann nicht immer Gemeindefache sein, weil ganz einfach die Mittel fehlen, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können. Und so bleibt nichts anderes übrig, als an Land und Bund den Ruf zu richten, für diese außergewöhnlichen Verhältnisse auch außergewöhnliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Land Steiermark vertröstet uns, und wenn man diesen Motivenbericht liest, kann man zwischen den Zeilen entnehmen, daß man bei der Beratung des Voranschlages über die Herabsetzung der Verpflegungskostenbeiträge der Gemeinde reden kann, denn wir begehren schon geraume Zeit, daß dieses Verpflegungskostendrittel herabgemindert werde auf ein Viertel. Es wäre sicherlich eine Entlastung für die Gemeinden, wenn diese Verpflegungskosten für die Kranken- und Siechenanstalten eine Herabsetzung erfahren würden. Nun sind wir zu diesen Leistungen verpflichtet, aber das Land hält seine Verpflichtung nicht ein und bleibt den Gemeinden sogar jene Beträge schuldig, die es nach dem Armengesetz den Gemeinden vergüten mußte. Wenn jetzt in dieser Resolution der Landesregierung die Rede ist, daß künftighin die Aufwendungen für Ausländer und Staatenlose durch den Bund getragen werden sollen, bedeutet das nicht eine Entlastung für die Gemeinden, sondern eine Entlastung für den steirischen Landesfächer, denn nach §§ 88 und 89 des steirischen Armengesetzes hätte bisher diese Aufwendungen der Gemeinde das Land zu tragen gehabt. Wenn Sie sich den Voranschlag anschauen, so finden Sie zum Zweck der Refundierung solcher Aufwendungen den Betrag von 15.000 S eingesetzt. Ich bin überzeugt, daß der Herr Landesfinanzreferent von diesen 15.000 S im heurigen Jahre noch nicht einen einzigen Groschen flüssig gemacht hat, so daß die Gemeinden bisher auch für Ausländer und Staatenlose, entgegen den Bestimmungen des steirischen Armengesetzes, Leistungen vollbringen mußten und sich bisher erfolglos bemüht haben, von der steirischen Landesregierung Rückersatz zu erhalten. Man vertröstet uns damit, daß vorerst mit Hilfe der Konsulate Verhandlungen mit den Heimatgemeinden dieser Ausländer geführt werden mußten. Wer diese Verhandlungen kennt und weiß, wie schwierig es ist, von diesen Auslandsgemeinden Antwort zu bekommen, der weiß auch ganz genau, daß diese Schwierigkeiten für die Landesregierung einen willkommenen Anlaß für die Verschiebung der Refundierung bieten.

Wir wissen auch ganz genau aus den Ziffern des Voranschlages, daß auch andere Leistungen gegenüber den Gemeinden nicht erfüllt werden, obwohl wir anläßlich der Beratung des Voranschlages die Hoffnung haben konnten, daß diese lächerlich geringen Beträge, die wir für die Brennstoff- und die Lebensmittelaktion erkämpfen und unterbringen konnten, zumindest zeitgerecht flüssiggemacht werden. Wir haben beschlossen, daß 15.000 S für die Beschaffung von Landesprodukten präliminiert und daß diese Landesprodukte den Gemeinden für diese Arbeitslosenaktionen zur Verfügung gestellt werden. Von diesem Betrag ist überhaupt nichts flüssiggemacht worden, und von den 20.000 S, die für die Brennstoffaktion bewilligt waren, auch nur ein Teilbetrag. Die Zurückhaltung wird immer wieder mit der mizlichen Finanzlage des Landes begründet und mit der Unmöglichkeit für den Landesfinanzreferenten, die Mittel für diese bewilligten Anweisungen zur Verfügung stellen zu können.

(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Wir müssen daher gerade bei Behandlung dieses Gegenstandes mit allem Ernst und Nachdruck fordern, daß andere Leistungen des Landes, die nicht so dringend sind, zurückgestellt werden, damit der Herr Landesfinanzreferent in die Lage kommt, zumindest für diese Notstandsarbeiten, diese Nothilfen, die nötigen Beträge beistellen zu können. Wir haben der Meinung Ausdruck verliehen, daß gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt für solche Aktionen dem Landesfinanzreferenten Mittel zur Verfügung stehen sollten, damit er wieder den Produzenten im Lande Steiermark beim Absatz ihrer Produkte behilflich sein könnte. 20.000 Waggon Apfel sollen zum Verkauf bereitstehen. Ich weiß nicht, wie viel schon davon verkauft worden sind, aber wir wissen, daß es ausgeschlossen ist, 20.000 Waggon Apfel zu verkaufen zu können. Wie schön wäre es, wenn der Landtag von Steiermark beschließen würde, einige hundert Waggon für die Arbeitslosen anzukaufen, daß diese nicht nur Fallobst, sondern auch schöneres, steirisches Obst genießen könnten, und sie zur Erkenntnis kämen, auf welcher hohen Stufe der steirische Obstbau steht. Wie schön wäre es, wenn der steirische Landtag beschließen würde, für die Ärmsten einige hundert Waggon Kartoffeln bei den steirischen Produzenten aufzukaufen und damit eine Aktion durchzuführen, die für die notleidenden Bewohner Steiermarks eine Hilfe bedeuten würde. Solche Aktionen, hohes Haus, kann man natürlich nicht mit Resolutionen durchführen, nicht damit durchführen, daß der Landes- und Bundesregierung gute Ratschläge gegeben werden, die weder den notleidenden Bewohnern, noch den notleidenden Gemeinden helfen.

Wir finden in einem Punkt dieser Entschließung der Landesregierung auch eine Forderung an den Bund, den Gemeinden bei Konvertierung ihrer Darlehen behilflich zu sein, und Bundeskanzler Dollfuß hat seine Bereitwilligkeit, an einer solchen Konvertierung mitzuwirken, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Aber es ist nicht damit abgetan, daß in einer Entschließung auf diese Notwendigkeit verwiesen wird, es ist eine dringende Notwendigkeit, dem

Bundeskanzleramte, der Bundesregierung, dem Nationalrate konkrete Vorschläge zur Lösung dieser Frage unterbreiten zu können. Die Landesregierung kann überzeugt sein, daß dieses Drängen nach Geldern, dieses Drängen nach den Anteilen an der Lohnabgabe, dieses Drängen nach Unterstützungen wesentlich eingeschränkt würde, wenn es gelingt, die Bundesregierung von der Notwendigkeit einer Konvertierung der Gemeindegeldern zu überzeugen. Es genügt natürlich nicht, festzuhalten, daß es zweckmäßig wäre, daß die steiermärkische Hypothekenanstalt diese Umwandlung der kurzfristigen Darlehen in langfristige durchführt, sondern es ist notwendig, daß die steirische Hypothekenanstalt für die Durchführung einer solchen Konvertierung auch die notwendigen Mittel beigestellt erhält. Dazu müssen wir von Steiermark aus den Ansporn geben und der Bundesregierung bestimmte Vorschläge unterbreiten, damit sie in die Lage kommt, zu solchen Vorschlägen auch praktisch Stellung nehmen zu können.

Wir haben heute sicherlich die nicht angenehme Aufgabe, eine Regierungsvorlage zu verabschieden, die nur zum Ausdruck bringen soll, daß der steiermärkische Landtag der notleidenden Bevölkerung, den steirischen Gemeinden volles Verständnis entgegenbringt, eine Vorlage zu verabschieden, die den Nichteingeweihten verraten soll, daß das Land Steiermark wieder einmal etwas gemacht hat. Wir haben schon öfters etwas gemacht, wir haben ein schönes Arbeitsprogramm ausgearbeitet, wir haben dafür errechnet, daß mit 5 Millionen Schilling dieses Programm verwirklicht werden könnte und wir haben uns damals der Hoffnung hingeeben, jetzt wird im Lande Arbeit geschaffen, jetzt werden einige tausend Arbeitslose Beschäftigung finden, der Notstand vieler Familien wird eine Linderung erfahren. Aber es ist beim Programm geblieben, und die Mitglieder des hohen Hauses dürfen sich nicht wundern, daß wir diesem Programm, das wir heute verabschieden sollen, das gleiche Mißtrauen entgegenbringen wie dem Programm, das im Vorjahre beschlossen wurde. In dieser Erkenntnis möchte ich bitten, sich noch im letzten Augenblicke zu überlegen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den von mir eingebrachten Minderheitsantrag über eine neuerliche Abänderung des Landesgebäudesteuergesetzes vom Jahre 1928 zum Beschlusse zu erheben. Ich halte es für notwendig, daß in diesem Gesetze eine Zweckbestimmung festgelegt wird, damit die Hausbesitzer auch tatsächlich die Gewähr haben, daß dieser Entzug der Hausbesitzervergütung ausschließlich für Zwecke der Krisenhilfe für die Arbeitslosen Verwendung findet, die Gewähr haben, daß diese Beträge nicht vielleicht für andere Zwecke, für Zwecke des Landes, der Bezirke und Gemeinden, Verwendung finden.

Ich möchte das hohe Haus bitten, in ernster Stunde zu überlegen, ob es nicht doch zweckmäßiger wäre, diesen Ansturm der Hausbesitzer auszuhalten und damit eine Tat zu setzen, die wirklich in den arbeitslosen Menschen das Bewußtsein wachruft, daß ihnen auch vom Lande Steiermark geholfen wird. Die Arbeitslosen lassen sich nicht mit Phrasen abspeisen, und ich möchte nur wünschen, daß gerade jene, die für eine

praktische Tat nicht den Mut und die Energie aufbringen, einmal Gelegenheit hätten, draußen in den Gemeinden zu studieren, wie sich diese Tragödien des Alltags abspielen, Tragödien, die an den Verstand und das Herz greifen. Täglich das Bild des Jammers und Elends, täglich die Frau mit den drei oder vier hungernden Kindern, täglich das Bild der durchreisenden Arbeitslosen, die um eine milde Gabe von Haus zu Haus betteln, weil sie nicht mehr wissen, wo sie ihren Hunger stillen können. Ich möchte wünschen, daß diejenigen, die ihr Herz für die Hausbesitzer entdecken, einmal Gelegenheit hätten, als verantwortlicher Funktionär draußen in den Gemeinden zu arbeiten und dort diese Tragödien zu studieren, um die Erkenntnisse zu schöpfen, die wir für die ernste Behandlung eines solchen Antrages brauchen. Es sitzen Bürgermeister hier in diesem hohen Hause, und ich wundere mich, daß diese Bürgermeister, die diese Erlebnisse Tag für Tag erfahren müssen, Tag für Tag mit diesem Gespenst der Not kämpfen müssen, nicht die Kraft und die Energie aufbringen, eine andere Beschlußfassung in dieser Angelegenheit herbeizuführen, in der Erkenntnis, daß das Elend dieser armen Hausbesitzer leichter zu ertragen sein wird, als dieses Elend von hunderttausend notleidenden Menschen in Steiermark.

Ich weiß, es gibt noch immer Menschen, die den Gummiknüffel als das richtige Rezept hinstellen, die aber auch der Meinung sind, daß man diese hungernden Menschen mit blauen Bohnen füttern könne. Der Zustand muß beseitigt werden, und die Meinung, daß man diese hungernden Menschen mit Gummiknütteln und mit blauen Bohnen abspesen könne, muß verschwinden.

Wir hätten als verantwortliche Landboten die Pflicht, dieser Notlage nicht mit papierernen Resolutionen, sondern mit praktischer Hilfeleistung zu steuern, wir hätten zu überlegen, ob wir diesen Druck der Hausbesitzer aushalten können und ob nicht vielleicht statt dieses Druckes ein anderer kommt in diesem Elendswinter, der den bürgerlichen Parteien des hohen Hauses sehr unangenehm werden dürfte. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet.

Ing. Wihany: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Ing. Wihany das Wort.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Wir haben heute eine Frage zu behandeln, die sich nach der Vorlage damit befassen soll, über den Krisenwinter hinwegzukommen. Herr Abg. A u s t hat uns eine Schilderung gegeben und hat den tatsächlichen Punkt, den wir zu behandeln haben, mit vielem politischen Beiwerk umgeben. Die Rede, die zweifellos druckreif ist, hätte meiner Ansicht nach besser zur Beratung eines Jahresvoranschlages gepaßt, weniger gut hat sie gepaßt zu dem klar umschriebenen Punkt, den wir heute zu behandeln haben.

Herr Abg. A u s t hat in seinen mehr als eine Stunde dauernden Ausführungen zu vielen Fragen Stellung

genommen und in einer Form, die zweifellos auch unseren Widerspruch hervorrufen muß. Im besonderen hat er von einem sogenannten steirischen System gesprochen, das darin bestehen soll, daß „keiner keinem mehr zahlt“. Das Land bleibe den Bezirken schuldig, die Bezirke den Gemeinden und die Gemeinden ihren Gläubigern. Herr Abg. A u s t hat dabei vergessen, daß das Land Steiermark im gewissen Grade in der gleichen Situation ist, daß es seine Eingänge, von dem es diese zu verlangen hat, auch nicht auf die Stunde fordern kann. Ein steirisches System soll das sein! Es hat noch niemand geleugnet, daß dieser Zustand auch in anderen Ländern herrscht, vielleicht nicht in Wien, weil die Gemeinde Wien vom Lande Wien und umgekehrt sehr schwer wird Forderungen eintreiben können. Also von einem speziell steirischen System kann in dieser Richtung nicht gesprochen werden. Dann hat Herr Abg. A u s t im besonderen darauf hingewiesen, daß der steirische Finanzreferent deswegen, weil er einer verhältnismäßig kleinen Partei angehört, nicht imstande sei, die Angriffe, die man unternimmt, abzuwehren, auch dann, wenn er selbst zur Überzeugung gekommen ist, daß eine solche Abwehr notwendig ist. Herr Abg. A u s t ist selbstverständlich in Kenntnis, daß seine Partei in der Landesregierung die stärkste ist und wir sind schon der Meinung, daß unser Finanzreferent sehr häufig in die Lage kommt, Kraxbürsten abzuwehren, daß aber auch unter diesen Kraxbürsten Leute sind, die vom Finanzreferenten wohl fordern, sich aber um die Bedeckung sehr wenig kümmern. Es kommt wieder das heraus, was wir im steirischen Landtage schon des öfteren gesehen haben. Es mag nicht sehr schwer sein in der Landesregierung zu sitzen und mitzubeschließen und im Landtage Oppositionspartei zu spielen, ein ungemein schwerer Zustand, an dem Ihre Partei und besonders die verantwortlichen Führer schon oft sehr schwer gelitten haben.

Eine Krisenhilfe, ein Hinwegkommen über den heurigen Winter hat Herr Abg. A u s t als eine notwendige Aufgabe hingestellt. Auch der vergangene Winter war schwer, er konnte durch das Zusammenwirken aller Bevölkerungskreise und nicht zuletzt durch den starken Opfermut unserer bäuerlichen Bevölkerung überwunden werden, ohne daß die Folgen eingetreten sind, die auch im vorigen Herbst an die Wand gemalt worden sind. So hoffen wir alle zusammen, auch diesen Winter zu überstehen. (M u c h i t s c h : „Die Zahl der Arbeitslosen hat sich seit dem vorigen Jahre um 70.000 vermehrt!“) Wir hoffen, Herr Bürgermeister von Graz, daß, wenn sich die Arbeitslosigkeit vermehrt hat, sich auch die Opferwilligkeit der ganzen Bevölkerung im gleichen Maße vermehren wird. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — R o s e n w i r t h : „Wenn sie's nicht haben!“) Einen gegenteiligen Beweis, daß sich die Opferwilligkeit nicht im selben Ausmaße gesteigert hat, haben Sie noch nicht. Die Gruppe, die Sie im Zwischenruf betont haben, hat im vorigen Winter an Opfermut nichts zu wünschen übriggelassen. (L e i c h n : „Den Beweis müssen Sie erst erbringen!“) Den Gegenbeweis haben Sie auch noch nicht erbracht. Es wäre sehr verständlich, daß die notwendige Winterhilfe, wie alle Krisenmaßnahmen, gleichmäßig verteilt

wird und ich habe den Herrn Kollegen **A u s t** im dringenden Verdacht, daß er heute die große politische Rede nur deswegen gehalten hat, um seinen speziellen Antrag, eine ganz kleine Gruppe, eine ganz bestimmte Gruppe, mit der Krisenhilfe einseitig zu belasten, einzuwickeln. Lange Zeit war ich der Meinung, daß von unserem Standpunkt aus keine Notwendigkeit besteht, auf die Ausführungen des Herrn **A b g. A u s t** zu antworten. Erst als er als einzige, ganz alleinige Maßnahme, den heurigen Winter zu überdauern, eine 50prozentige Kürzung des Hausherrnanteils an der Landesgebäudesteuer vorschlug (**H o r n i k**: „Eine 100prozentige!“) haben wir gesehen, daß eine Antwort notwendig ist.

Zur Frage des Hausherrnanteils an der Gebäudesteuer noch einmal grundsätzlich Stellung zu nehmen, ist nicht notwendig, weil wir diese Stellungnahme in diesem Hause sowohl bei der Gesetzgebung, als auch bei allen späteren Versuchen, diesen abzubauen, ganz genau bezogen haben. Wir Landbündler können aber ganz klar erklären, daß wir für den Antrag **A u s t** sind, wenn uns der Herr **A b g. A u s t** mit seiner Partei im Wiener Parlament die Grundlagen schafft. (**R o s e n w i r t h**: „Das können wir selbst beschließen!“) Die sozialdemokratische Partei lauft gegenwärtig Sturm dagegen, daß die Wiener Regierung ein kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz zu einer Verordnung heranzieht. (**R o s e n w i r t h**: „Berechtigt!“) Das Mieterschutzgesetz stammt auch noch aus dieser Zeit. Heben Sie in Wien das Mieterschutzgesetz auf, dann werden wir in Graz mit Ihnen für die Aufhebung des Hausherrngroschens stimmen. (**R o s e n w i r t h**: „Das glaube ich!“)

Sie verlangen für Ihre Berufsgruppen die Tariffreiheit. Der Bauernstand, den wir zu vertreten haben, ist bei Lohnstreitigkeiten den Arbeitern nie in den Rücken gefallen. Wenn für eine Gruppe die Tariffreiheit Geltung hat, so muß sie auch die andere Gruppe haben und auf diesem Boden würden wir uns verhältnismäßig leicht finden.

Der Tenor der Ausführungen des Herrn **A b g. A u s t** war nicht allein den Armen über den Winter zu helfen, sondern er hat eigentlich vielmehr die Gemeinden im Auge gehabt. (**M a h n e r**: „Für die Armen!“) Nicht für die Armen! Wir wissen ganz genau, daß eine ganz schöne Zahl von steirischen Gemeinden in einer schwierigen Lage ist und der Herr **A b g. A u s t** hat sehr richtig gesagt, daß es sehr viele ländliche Gemeinden gibt, die eigentlich den ganzen Gemeindehaushalt auf die Armenfürsorge zugeschnitten haben und wo der weitaus größte Teil, bis zu 90 Prozent, für die Armenfürsorge aufgehen. Kann aber der Herr **A b g. A u s t** mit Sicherheit die Behauptung aufstellen, daß das alle Gemeinden tun? Und da haben wir in der größten steirischen Gemeinde, in der Landeshauptstadt Graz, selbst die Ausnahme. Hat die Landeshauptstadt Graz alle die Maßnahmen, die das Land und der Bund bei den Beamten durchführen mußten, auch unternommen? Hat sie alle Ersparungen durchgeführt, die Land und Bund durchführen mußten? Wir müssen sagen: Nein! Die Stadtgemeinde Graz hat heute noch eine 32- bis 35jährige Dienstzeit für die Beamten, während

Bund und Land eine 35- bis 40jährige haben. Bund und Land haben eine Pensionsbemessungsgrundlage von 78,3 Prozent, während die Stadtgemeinde Graz heute noch eine 90prozentige Pensionsbemessungsgrundlage hat. Meine Damen und Herren, es ist zweifellos, daß das für viele andere Menschen aufreizend wirken muß. (**R o s e n w i r t h**: „Muß! Ja muß! Fragen Sie die Gewerbetreibenden, die reden schon ganz anders, wie Sie!“) Das ist jetzt die richtige Antwort, Herr **A b g. R o s e n w i r t h**, reden wir von etwas anderem. (**R o s e n w i r t h**: „Wenn die Angestellten nichts haben, so haben auch die anderen nichts. Fragen Sie den Herrn **A b g. R e i c h l**, was er sagt!“) Der Herr **A b g. R e i c h l** ist Bundesangestellter, der gegen seine gleichalterigen Kollegen in der Stadtgemeinde Graz um ungefähr 200 S verkürzt ist. Hat Graz alle Möglichkeiten, Ersparungen durchzuführen, ausgeschöpft oder nicht? (**R o s e n w i r t h**: „Hat das Land das gemacht?“) Das Land hat die gleichen Kürzungen durchgeführt, wie der Bund. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — **M u c h i t s c h**: „Wir haben auch Kürzungen bei den Angestellten durchgeführt!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Ing. W i s a n n (fortfahrend): Wir sehen also aus den Ausführungen des Herrn **A b g. A u s t** zu der Vorlage, die wir heute zu behandeln haben, daß es der sozialdemokratischen Partei durchaus nicht allein darum geht, den von der Not betroffenen Kreisen wirklich Hilfe zu verschaffen, denn dazu ist die Partei in der entsprechenden Instanz stark genug vertreten und vermag immer ihren Ansichten entsprechende Stellung zu verschaffen. Wir sind schon der Meinung, daß es heute auch für die sozialdemokratische Partei darum gegangen ist, trotz des etwas schlechteren Wetters, offene Fenster zu finden und wenn die Fenster nicht offen sind und die Leute nichts hören, so wird die Presse dafür sorgen, daß man für das eingeleitete Donnerwetter in ihren Reihen das entsprechende Verständnis findet. (**R o s e n w i r t h**: „Wie der Schelm ist, so denkt er!“) Ich habe schon gesagt, machen Sie in Wien die entsprechenden Vorschläge und wir werden darüber reden. (**R o s e n w i r t h**: „Wir sind in Graz. In Wien wird man doch nicht über den steirischen Hausherrngroschen reden!“) Der Herr **A b g. R o s e n w i r t h** macht den Zwischenruf: „Wir sind in Graz!“ Ich kann mich sehr gut daran erinnern, daß es nicht lange her ist, daß die Sozialdemokraten deswegen einen Antrag abgelehnt haben, weil er in die Kompetenz der Bundesregierung gehöre, und heute sind von Ihnen eine ganze Reihe von Vorschlägen da, die nur die Bundesregierung angehen. (**R o s e n w i r t h**: „Aber es handelt sich jetzt um den Hausherrngroschen, reden wir von ihm und nicht von etwas anderem!“ — **L e i c h i n**: „Sie können scheinbar nicht lesen!“) Entschuldigen Sie, Herr Landesrat **L e i c h i n**, lesen kann ich schon, aber es ist eigentümlich, der Herr **A b g. A u s t** hat $\frac{3}{4}$ Stunden lang über alles mögliches gesprochen und hat dazwischenhindurch ein oder mehrmals erklärt, es sei notwendig und die einzige Möglichkeit, diese Frage zu lösen, die Kürzung, beziehungsweise die Aufhebung des Hausherrngroschens und wenn man nun zu diesen

Ausführungen des Herrn Abg. Auf Stellung nimmt, dann bekommt man von dieser Seite den Zwischenruf: „Reden wir nur vom Hausherrngroschen!“ Das sind Widersprüche, in die Sie sich, Herr Abg. Rosenwirth, selbst verfangen. (Rosenwirth: „Reden wir nur von den Grundlagen! Wenn Sie kein Geld haben, hilft es nichts, irgend etwas zu machen!“) Gut, reden wir nur von den Grundlagen. Die Kürzung des Hausherrngroschens ist für uns nur dann möglich, wenn das Mieterschutzgesetz geändert wird. Andern Sie das Mieterschutzgesetz, dann werden wir im steirischen Landtag mit Ihnen für die Aufhebung des Hausherrngroschens stimmen. Es ist zweifellos nicht notwendig, unsere Ansicht des näheren und breiteren zu begründen, unsere Ansicht ist immer klar gewesen und werden wir dabei auch bleiben. (Rosenwirth: „Für die Hausherrnhilfe!“ — Beifall bei den Landbühlern.)

Menzner: Über die Not als solche zu sprechen, glaube ich, erübrigt sich heute, denn sie begegnet uns täglich, stündlich. Es ist uns klar, daß wir heute in unserem Staate in einem Notstand leben und daß hunderttausende von Menschen nicht das besitzen, was sie eigentlich in einem geordneten Staate besitzen sollten, Arbeit, um sich mit rechtsschaffener Arbeit ihr Brot zu verdienen. Die Not zu lindern seitens derjenigen Kreise, die noch mehr besitzen, als die in Not Gerathenen, ist sicherlich eine Pflicht und auch für diejenigen Kreise, welche die Verwaltung der Gemeinden, der Länder und des Bundes führen und so hat sich auch der Landtag heute mit einer Vorlage zu befassen, die einiges schaffen soll, um die Not zu lindern, um über diesen Krisenwinter hinwegzukommen. Wenn heute bereits gesagt wurde, daß in dieser Vorlage nicht viel zu finden ist, was geeignet wäre, die Not wirklich zu lindern, so ist das eben ein Zeichen, daß man mit der Weisheit ziemlich am Ende ist und daß man heute mit dem Hausherrngroschen die letzte Kompagnie in die Front führen will, die gegen die Not kämpfen soll. Es ist vielleicht von den einen ein schon lange und immer wieder vorgebrachtes Verlangen, gegen den Hausbesitz und gegen den Hausherrngroschen vorzugehen. Jedenfalls hätten sich aber die anderen mit irgend etwas anderem einfinden können. Sie hätten sagen können, wir haben im Lande andere Möglichkeiten, die Not zu lindern. Aber diese anderen Möglichkeiten sind tatsächlich magere und sind hauptsächlich darauf abgestellt, Wünsche an den Bund zu richten und ich glaube, diese Wünsche gehen den richtigen Weg, denn wir finden in unserem Staate so eine geteilte Wirtschaft, im Bunde, wo man für gewisse Gruppen im Staate sorgt und in den Ländern und den Gemeinden eine Wirtschaft, die dort schöpfen soll, wo nicht mehr viel ist, um die Not zu lindern. Wo oben vergeudet wird und man nicht darauf Bedacht nimmt, daß man vielleicht dort etwas ersparen könnte, wo das weit leichter wäre, als bei denjenigen Kreisen, bei denen das Land und die Gemeinden die Möglichkeit haben, einzugreifen. Daher meine ich, wäre es auch notwendig, daß man diesen Druck auf den Bund entsprechend verstärkt, weil die Mittel in Land und Gemeinden zu versiegen beginnen. Wenn man sich fragt, was daran Schuld ist, so kann man die Gemeinden und

Länder sicherlich nicht ganz von der Schuld freisprechen. Es wurde heute bereits von dem einen und dem anderen Herrn angezogen, daß es in den Gemeinden nicht immer so zugeht, daß sie immer so gewirtschaftet haben, wie sie eigentlich hätten wirtschaften sollen. Man hat dort manches aufgebaut schon in einer Notzeit, wo man vielleicht erwartete, daß man diese Dinge, die man da geschaffen hat, noch wird bezahlen können. Die Schuld liegt hauptsächlich daran, daß man nicht auf realem Boden, sondern auf Schulden gebaut hat. Die Schulden wirken sich heute aus, weil man vorweg die Einnahmen dieser öffentlichen Gebietskörperschaften verpfändet hat so weit, daß sie heute vielleicht auf einer Null angelangt sind, weil sie zur Gänze als Pfand verfallen sind, zur Gänze für die Schulden aufgehen. Wenn nun so ein Gemeinwesen nichts mehr besitzt, ist es selbstverständlich, daß es in Not gerät. Es ist selbstverständlich, daß es den Notruf an die zweite Stelle erschallen läßt und so kommt der Ruf an das Land. Das Land ist auch in keiner viel besseren Lage, hat schließlich auch recht frivol gewirtschaftet. Ich verweise nur auf die Dollaranleihe, für die wir jetzt schon durch sechs Jahre bezahlen, und wir heute in den größten Schwierigkeiten sind, um die Annuitäten und Zinsen aufzubringen und wo wir sehen, wenn wir die Rechnung ziehen, daß wir heute noch mehr zu bezahlen haben nach sechsjähriger Annuitäten- und Zinsenzahlung, als wir im ersten Jahre überhaupt bekommen haben. Was damit geschaffen wurde, ich will es nicht wieder erwähnen. Aber ich möchte dem hohen Hause doch so vor Augen führen, daß diese Dinge, die damit geschaffen wurden, sicherlich nicht notwendig waren und daß sie heute unseren Haushalt sehr stark belasten. Hätten wir nicht diese Zinsenlast oder könnten wir die Zinsenlast zur Notlinderung heranziehen, könnten wir so manches für die Armen tun. So finde ich es begreiflich, daß der Finanzreferent des Landes, der sich sicherlich bemüht und sicherlich kein Verschwender ist, sich vor die Alternative gestellt sieht, ich habe leere Kassen und ich kann natürlich aus diesen leeren Kassen nichts bezahlen, sondern nur soviel bezahlen, als noch in die Kassen hineinfließt. So bleibt uns nichts anderes übrig, da die Gemeinden vielfach versagen und auch das Land nicht die Mittel besitzt, sich vielleicht dorthin zu wenden, wo heute noch eine Wirtschaft betrieben wird, die heute noch vielleicht unverstänlich ist, das ist die Wirtschaft im Bunde. Dort wird heute noch Geld verschenkt und ich verweise nur auf die Creditanstaltsaffäre, wo wir schon sehr viel Geld verschenkt haben. Es sind das nicht allein die 571 Millionen, die man zuerst in die Nationalbank schob und dann dort unter Hinweis auf die gefährdete Währung auf die Bundesschuld zurückschob, sondern es ist auch heute die Gefahr vorhanden, daß wir weiter 425 Millionen Schilling an die Auslandsgläubiger bezahlen müssen. Zumindest zum großen Teil. Denn wenn man sich die Verhandlungen vor Augen führt, die Verhandlungen liest, so würde höchstens ein Teil von 70 Millionen für den österreichischen Staat abfallen. Da ist doch einzugreifen. Wir haben nichts zu verschenken. Wir haben nur für erst zu gewährende Kredite die Haftung übernommen, wir können noch eine Ausgleichs- und

Konkursrate anstreben und können uns etliche Millionen Schilling ersparen. Allerdings werden dazu die Parteien guten Willens sein müssen. (Ferner: „Sagen Sie das Ihrem Minister Dr. Rinkelen!“ — Pichler: „Der bemüht sich so!“) Das ist nicht mein Minister, da müssen Sie sich an andere Parteien wenden, da dürfen Sie sich nicht an mich wenden. Ich kann mich hier nur an den Herrn Landeshauptmann wenden und wenn ich hier spreche, so wende ich mich auch an den Herrn Landeshauptmann als Minister, weil er auch Gelegenheit hat, dort entsprechend einzutreten. Aber wir sehen da, daß die Not . . . (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite.) Jawohl, ich weiß nicht, ob Sie nicht näher haben zum Ministerrat als wir. Ich will das Ihnen überlassen. Sie haben länger in diesem hohen Hause gefessen und haben sich vielleicht in dieser Zeit recht gut mit dem Herrn Landeshauptmann verstanden. Da brauchen Sie uns gar nichts vorzuwerfen.

Wir sehen also an diesem Beispiel, daß wir sehr viel ersparen könnten, daß wir für alle Länder, nicht nur für Steiermark allein, aus dieser Quelle Geld zu schöpfen hätten. So gibt es der Beispiele viele. Was sehen wir zum Beispiel heute bei unserem Obstverkehr? Wir sehen, wie durch die Devisenordnung sich die Banken dazwischenschieben. Wie jedes Geschäft in unserem Staate, insbesondere das Auslandsgeschäft durch so einen Bankenfilter durchgetrieben wird und schließlich und endlich die Produzenten die Kosten zu bezahlen haben.

Wenn man in unserem Staate von einem Agrarkurs oder von einem Industriekurs spricht, von einem Kurse der Sozialpolitik, so muß ich sagen, wir haben weder einen Agrar-, noch einen Industrie-, noch einen Sozialkurs, wir haben einen Bankenkurs, den wir während des ganzen Bestandes unserer Republik erhalten, der von allen Parteien geschützt und gestützt wird und der uns noch reflexlos zugrunde richten wird. Heute, in der Zeit der Not, hat man noch immer für diese Bankjuden und Bankkriften etwas übrig, steckt ihnen hunderte von Millionen in den Rachen und unsere Leute verhungern und darben überall. Dort wird Remedur zu schaffen sein. Mit dem Hausherrngroschen werden wir in Steiermark die Not nicht lindern, wir werden sicherlich damit nichts schaffen, es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, das ist ein Pflaster für manchen, vielleicht auch ein demagogisches Gerede. Aber wir werden mit dem Hausherrngroschen in unserem Staate nicht Ordnung schaffen, da muß man andere Wege gehen und der Weg ist der, daß man endlich einmal den Bankenkurs abschafft, den Wucherzins herabsetzt, damit wieder unsere Wirtschaft zum Leben kommt. Wir werden uns dann um Arbeitslose in diesem Staate nicht zu kümmern haben in diesem Maße wie jetzt, weil die Leute dann in Arbeit stehen werden. Darum sagen wir, solange man oben in diesem Sinne wirtschaftet, solange man das bitter erarbeitete Geld unseres Volkes auf diese Art und Weise vergeudet, solange sind wir gar nicht geneigt, einem Staate allein wegen eines solchen Bettels, Lasten aufzuerlegen. Das ist das alte, ausgefahrene Geleise, in dem wir auf der einen Seite Schulden

machen und auf der anderen Seite aber neue Belastungen dem Volke auferlegen müssen. Da müssen wir endlich andere Wege finden, um aus dieser Not, aus dieser Wirtschaft herauszukommen. Weil wir diesen Weg zu gehen wünschen, so sagen wir, wir werden uns nicht entschließen, den Hausherrngroschen zu kürzen, wir werden uns nicht entschließen, dem Antrag der Sozialdemokraten zuzustimmen, weil wir sagen, daß damit nichts geholfen ist. Im übrigen aber treten wir für die Vorlagen ein und werden selbstverständlich für die Vorlage stimmen und werden überall dort, wo es uns möglich ist, verlangen, eine Bundesunterstützung zu verlangen. (Beifall beim Heimatblock.)

Millwisch: Hohes Haus! Es ist heute in diesem hohen Hause schon viel gesprochen worden von der Not, die die Arbeitslosigkeit mit sich bringt, die ja, wie unlängst zu lesen war, wirklich die Tragik der neuen Zeit genannt werden kann. Wir wissen, welch grenzenloses Elend tausende braver Menschen ganz schuldblos tragen müssen, nicht nur in der Obersteiermark, von der Herr Abg. A u st gesprochen hat, sondern auch in den anderen Teilen der Steiermark, besonders in der Weststeiermark. In den Industriegebieten ist die Not eine grenzenlose. Es ist selbstverständlich, daß man trachten muß, ja daß alle Faktoren darangehen müssen, diese Not zu lindern. Es ist nicht das erste Mal, daß hier Pläne für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besprochen werden, wie es Herr Abg. A u st vielleicht hier erscheinen lassen möchte. Ich verweise da auf den Antrag im Vorjahre im Herbst, auch da haben wir uns eingehend mit dieser Frage beschäftigt, wochenlang beraten, wie man dieses heikle Problem lösen könnte. Brauchbare Pläne sind zusammengestellt worden, nicht alles konnte durchgeführt werden, da es an finanziellen Mitteln mangelte. Immerhin hat die Krisenhilfe wohl-tätig eingegriffen und hervorzuheben ist, daß die Bevölkerung außerordentliches Verständnis bewiesen hat. Ich möchte Herrn Abg. A u st daran erinnern, daß auch große Aktionen von unserer Seite durchgeführt wurden, ich verweise auf die Aktion „Kinder aufs Land“, durch die über 1500 Kinder von Industriegebieten bei opferwilligen Bauern Aufnahme gefunden haben, glückliche Ferien erlebten und reich beschenkt heimkehren konnten. Ich verweise auf die Alerusaktion, durch die Tausende von Lebensmittelpaketen hinausgewandert sind in die Wohnungen der Arbeitslosen, um einigermaßen Hilfe zu bringen. Selbstverständlich muß auch der kommende Winter uns an der Arbeit finden, Hilfe zu leisten für diese Gruppe der Armsten. Wiederum werden Pläne für diese Hilfsaktion festgelegt. Unsere Partei ist selbstverständlich bereit, mit-zuhelfen, so weit es nur möglich ist. Wir haben freilich den Wunsch, daß man mit dieser Aktion für die Arbeitslosen auch etwas verbindet, die Hilfe für die ärmsten Bauernschichten, die in bitterer Not sind. Ich denke da insbesondere an die Gebirgsbauern, an die Kleinbauern, die nur sehr schwer ihr Vieh verkaufen können, weil es nicht gemästet werden kann. Es gibt auch Kleinbauern, die ihr Obst gern verkaufen möchten, um sich vor ärgster Not zu schützen. Vielleicht kann man durch den Ankauf von Lebensmitteln von diesen

Gruppen beiden Teilen der Bevölkerung am besten helfen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. **Aust** in Bezug auf den Hausherrngroschen zurückkommen. Es ist ja heute schon davon gesprochen worden. Ich möchte vor allem dem entgegenstellen, daß Herr **Aust** ein solches Bild entwirft von den Hausbesitzern, als ob das eine Gruppe von Menschen wäre, die allzuviel in der Tasche hätte, die wirklich in Überfluß schwimmt und daß es ein gutes Werk wäre, diese vollen Taschen ein bißchen auszuleeren. Er muß selbst wissen, daß eine übergroße Zahl der Hausbesitzer wirklich schwer zu kämpfen hat. Ich verweise da auf die Inserate in den Zeitungen, wo immer wieder sehr viele dieser Häuser zum Verkauf stehen, wie viele Exekutionen durchgeführt werden, wie viele Hypothekarbelastungen es gibt. Der Hausbesitzer muß sich auch fürchten, zu verkaufen, weil er weiß, daß die jetzige Krisenzeit nur eine Schädigung aus dem Verkauf mit sich bringen kann. Es ist nicht recht, in bewußter Weise einen Stand in dieser Weise darzustellen. Es gibt auch Hausbesitzer, die reich sind, die sind es aber nicht, weil sie Hausbesitzer sind, sondern weil sie einem Beruf angehören, in dem es ihnen besser geht. Ich möchte dem Herrn Kollegen **Aust** auch sagen, daß er da eigentlich doch eines bedenken muß: Die sozialdemokratischen Gemeinden, die auch vielfach Hausbesitzer sind, die haben es leicht, irgend ein Defizit auszugleichen, indem alle Lasten und Steuern einfach der Bevölkerung angelastet werden. So leicht haben es die Alt-Hausbesitzer eben nicht, und darum soll man nicht daran gehen, ihnen auch das wegzunehmen, was sie noch an Einkommen haben. Ich meine, es ist eine einfache Arbeit, irgendeine Krise beseitigen zu wollen, irgend ein Problem zu lösen, indem man sagt: Nehmen wir es einem weg und geben wir es einem anderen! (**Aust**: „Das Recht hat nur der Bund“!) Das ist eine Praxis, die nicht vorbildlich ist, und es wäre bedenklich, wenn das einreißten würde. Ich glaube, es gibt noch andere Mittel, zu helfen; es müssen alle Kreise der Bevölkerung herangezogen werden, auch die Arbeitslosen müssen herangezogen werden, auch sie müssen mithelfen und selbst dafür sorgen, die furchtbare Arbeitslosigkeit, soweit sie können, zu bekämpfen. Unsere Gruppe schließt sich dem Antrage der Landesregierung an, mit Ausnahme des Minderheitsantrages, den der Herr **Abg. Aust** angemeldet hat.

Mahner: Geehrte Frauen und Herren! Nach der Rede meines Parteigenossen **Aust** hat der Herr Präsident verkündet, es wäre kein Redner mehr zum Wort gemeldet. Daher schien es so, als ob die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien gar nichts zu diesem Gegenstande zu sagen hätten. Scheinbar hat aber doch so etwas wie Schamgefühl die Vertreter der bürgerlichen Parteien erfaßt, als sich nun noch rasch eine ganze Reihe derselben zum Worte meldete. Das soll festgestellt werden, damit man sieht, mit welcher Hingabe hier die Interessen der notleidenden Bevölkerung vertreten werden.

Meine Damen und Herren! Sie fühlen wirklich nicht die Nähe der ungeheuren Not, wenn Sie sich

auch da und dort schon ein Sprüchlein eingelernt haben, um darüber etwas sagen zu können. Die ungeheure Not, die sich seit dem Jahre 1929 in Steiermark auf das Dreifache gesteigert hat, wenn Sie sie nach der Zahl der Arbeitslosen messen, diese ungeheure Not müßte einen jeden Menschen verpflichten, und zuerst natürlich die Mitglieder dieses hohen Hauses, alles zu tun, um einigermaßen eine Linderung dieser Not zu bringen. Die Not hat sich nicht nur gesteigert durch die Arbeitslosigkeit selbst, sondern auch dadurch, daß im Laufe der Zeit eine ungeheure Verschlechterung in der Arbeitslosenversicherung eingetreten ist, und zwar gegen den Willen der Sozialdemokraten. Und selbst die heutige 28. Novelle, die jetzt in Kraft getreten ist, bringt wieder eine Verschlechterung in einem Umfange, von dem Sie, die Sie auch Gemeinden zu vertreten haben, scheinbar gar keine Ahnung haben. Sie haben zugehört, Sie sind mitschuldig daran, was jetzt infolge dieser 28. Novelle an weiterer Verelendung eingetreten wird. Ein paar Beispiele sollen das beweisen: Man unterscheidet nach der 28. Novelle heute nicht nur zwischen Industriegemeinden und reinen Landgemeinden, in welcher letzteren ohnedies die Arbeitslosen, soweit sie nicht gelernte Arbeiter sind, ungeheuer schlecht von der Arbeitslosenfürsorge erfaßt worden sind, man schiebt nun zwischen diese beiden Gruppen noch eine dritte ein, die Gruppe der sogenannten gemischten Gebiete, um auch auf diesem Wege eine ungeheure Verschlechterung für ungefähr zwei Drittel der steirischen Gemeinden durchzubringen. In den A-Gemeinden, das sind die Industriegemeinden und die größeren Städte, da werden die Arbeitslosen zirka 10 Prozent an Unterstützung verlieren. Es gibt aber Fälle, wo die Leute bis 75 g pro Tag, das sind 50 Prozent, verlieren. Es wird Fälle geben, wo ein Arbeitsloser nur mehr pro Tag 1 S 5 g erhalten wird, das sind in der Woche 7 S 35 g, und das ist nicht zuletzt auf die Häupter der Bürgerlichen zu laden, die dieses Gesetz verschuldet haben. Aber ich glaube, die kleinen Landbürgermeister, die wiederholt erschienen sind, um ihren Hilferuf hören zu lassen, weil sie auch ungeheuer schwer die Zahl der Arbeitslosen erhalten können, die sind längst keine Feinde der roten Arbeitslosenversicherung mehr, die haben erkannt, daß es sich hier um eine hohe sittliche Aufgabe handelt, und sind teilweise unsere Helfer geworden. Leider aber ist ihr Hilferuf noch nicht zu den Herzen derjenigen gedrungen, welche hier zu entscheiden haben. Sie werden sehen, daß durch die 28. Novelle auch einem Familienvater zum Beispiel mit fünf Kindern 50 g von den 3 S 30 g, die er täglich hat, abgezogen werden, wodurch er in der Woche auf 19 S 60 g gesetzt sein wird, womit er für seine siebenköpfige Familie sorgen soll. So ungeheuer schwer wirkt sich diese neuerliche Verschlechterung aus. Und wenn man nun einen Vergleich anstellt, was dieses Opfer der wenigen Hausherrn zu dem hier gebrachten bedeutet, so werden Sie zugeben müssen, daß dieses Opfer der Hausherrn nichts ist im Verhältnis zu dem, was den Arbeitslosen zugemutet wurde.

Wenn Sie von der einseitigen Belastung irgend einer Bevölkerungsschicht reden, so haben Sie unrecht. Aber ich bin überzeugt, Sie wissen das auch ganz

genau und tun das nur zur Täuschung Ihres eigenen Gewissens und jener, die Ihnen heute noch Gefolgschaft leisten. Sie reden so, als ob Sie auch noch einen Sinn, ein Empfinden hätten für die notleidende Bevölkerung, in Wirklichkeit aber sind Sie nur darauf bedacht, den heutigen Besitz zu schonen. Es ist auch eine plumpe Verdrehung, zu behaupten, daß Kollege A u s t gesagt hätte, alle Hausherrn schwimmen in Gold. Das ist eine ungeheure Verdrehung, denn er hat gesagt, daß ein Teil der Hausbesitzer leidet, nie aber in dem Verhältnisse, wie die Industriearbeiterschaft und die Angestellten leiden müssen.

Diese ungeheuren Verschlechterungen sind ein Beweis dafür, daß der kommende Winter noch viel schwerer wie der vergangene zu ertragen sein wird. Es ist richtig, wir haben schon im vergangenen Winter gedacht, daß wir über die damaligen Wintermonate kaum hinwegkommen werden. Diesmal ist die Sache aber noch viel schlechter, und Sie werden erst sehen, was heuer noch alles zu konstatieren sein wird. Diese Arbeitslosen, die neuerlich ausgestellt werden, weil die 28. Novelle keine Erleichterung gebracht hat, sie werden Hilfe suchen. Bei wem? Zu ihren Verwandten werden sie gehen, zu ihren proletarischen Verwandten, die, wenn sie überhaupt selbst noch beschäftigt sind, ihre Löhne gedrückt, ihre Gehalte gekürzt erhalten, die daher selbst nicht in der Lage sind, ihren Brüdern und Schwestern Hilfe zu bringen. Diese werden sagen: Ich kann dir nicht helfen. Der Mann geht weiter, wenn er bei seinen Verwandten keine Unterstützung bekommt, und wird versuchen, bei irgend einer Organisation Unterstützung zu finden. Die privaten Organisationen aber sind alle ausnahmslos nicht mehr in der Lage, eine nennenswerte Hilfe zu bringen. Und von der Opferwilligkeit, von der so schön vom Herrn Abg. W i s s a n y geredet worden ist, von der findet man dort die meisten Beispiele, wo es am wenigsten zu erwarten wäre. Wir haben im vergangenen Winter gesehen, daß die Sammelaktion in Graz — wir haben das bezüglich Kleider und Geld gesehen — in den proletarischen Bezirken am ergiebigsten waren (M e y s z n e r: „Die Gewerbetreibenden haben gar nichts getan!“), in den Bezirken der besitzenden Leute waren sie am wenigsten ergiebig. Das ist die Wahrheit, die aus dem Berichte des Kuratoriums für Krisenhilfe erkannt und dort eingesehen werden kann. Aber wahrscheinlich haben sich das die Herren nicht genau angesehen, weil ihnen dafür keine Zeit übrig bleibt. Wenn nun bei der Organisation, beziehungsweise dem charitativen Verein, keine Hilfe gefunden wird, wo sollen die Menschen dann hingehen? Dann gehen sie zu den Gemeinden. Die Gemeinden — davon ist genug geredet worden —, die Gemeinden, mit wenigen Ausnahmen, sind heute auch vielfach nicht mehr in der Lage, Hilfe zu bringen, und die Not in den einzelnen Gemeinden ist so krah, daß zum Beispiel im Falle Donawitz wir von der Gewerkschaft eine Deputation auf unsere Kosten führen mußten, einschließlich des Bürgermeisters, um diese Deputation nach Wien zu bringen, um Abhilfe zu schaffen. Wir mußten mit unserem Geld — wozu wir gewiß nicht verpflichtet waren — das Benzin zahlen, daß ein

städtisches Auto mit dem Bürgermeister und zehn Leuten nach Wien hinausfahren konnte. Wir mußten die Leute noch mit 2 Laib Brot, 1 Kilogramm Wurst und Geld versorgen, damit sie nur eingemessen verpflegt waren. Auch der Bürgermeister hatte kein Geld in der Tasche. Dieses Beispiel beweist gewiß, wie manche Gemeinden wirklich schon am Abgrunde stehen, so daß alles aufgeboten werden muß, um ihnen beizuspringen. Aber nicht nur diese eine Gemeinde soll hervorgekehrt werden, wir wissen, daß auch von anderen Gemeinden, von denen bisher noch gar keine Rede war, jetzt auch schon Hilferufe zu hören sind. In diesen Gemeinden haben die Funktionäre bisher nicht die notwendige Agilität aufgebracht. Wir wissen zum Beispiel auch, daß Zeltweg schon so weit ist, daß dort nur mehr 140 bis 160 Leute beschäftigt sind, daß aber 800 Arbeitslose dort sitzen. Sie können sich den Umfang des ungeheuren Elendes dort vorstellen. Die Gemeinden können nicht mehr helfen. Man hat immer gesagt, Land und Bund müssen helfen. Der Ruf an den Bund ist natürlich sehr leicht, wir müssen und können aber zweifellos im eigenen Lande Hilfe schaffen.

Wir müssen nicht nur immer darauf bedacht sein, eine Unterstützung für diese Menschen zu verlangen, mehr liegt uns noch daran, diesen Menschen Arbeitsgelegenheiten zu schaffen (M e y s z n e r: „Arbeitsdienstpflicht!“), damit wir nicht, wie soeben, von der Frau Abg. M i l l w i s c h hören müssen, die Leute brauchten nur etwas mehr Arbeitswillen zu zeigen. Das ist einfach niederträchtig, daß ist auch nur aus der Unkenntnis und Unwissenheit entstanden. Es wäre wirklich klüger, der christlichsoziale Klub würde nicht solche Abgeordnete zu diesen Dingen reden lassen, weil diese Frau wirklich keine Ahnung von dem ungeheuren Elend im Lande hat.

Es ist selbstverständlich auch unsere Pflicht, uns um die Bedeckung zu kümmern; wir haben das auch immer getan, und so haben wir diesmal gesagt, daß eine Halbierung der Zuschüsse, die heute den Hausherrn zukommen, eine teilweise Hilfe für die Gemeinden bringen könnte. Und damit nicht wieder behauptet wird, wir verlangen eine Hilfe überhaupt nur für die Gemeinden, soll ausdrücklich festgestellt werden, diese Hilfe gilt nur als Krisenhilfe für die Arbeitslosen und nicht an die Gemeinden für ihre sonstigen Aufgaben. Und wenn man nun hört, daß ein Betrag von rund 1.2 Millionen auf diese Weise durch den Beschluß des Landtages hereinzubekommen wäre, so ist es zweifellos nicht unbillig, so etwas zu verlangen, weil wir wissen, daß mit diesem Betrag nennenswerte Hilfe geleistet werden kann.

Aber nicht nur vom Hausherrngroschen haben wir gesprochen, wir haben uns auch dafür eingesetzt, daß der Zuschlag zur Landesgebäudesteuer erhöht werden kann, entgegen der Köpfung, die bisher Platz gegriffen hat, also ein Beweis dafür, daß wir auch bereit sind, die Lasten auf andere wirtschaftliche Schichten zu übertragen. Freilich, wenn man es versucht, alle Opfer nur auf die Arbeitslosen zu überwälzen, so werden wir dem einen energischen Widerstand entgegensehen.

Wir haben aber auch feststellen müssen, daß der Herr Abg. **W i h a n y** sich einen Scherz erlaubt hat dadurch, daß er meinte, sie als Landbund wären bereit — ich weiß nicht, ob nicht vielleicht die großdeutsche Volkspartei auch damit gemeint war —, sie wären bereit, für unseren Antrag zu stimmen, wenn auch von unseren Parteigenossen in Wien die Zustimmung zu erreichen wäre, zur Aufhebung des Mieterschutzgesetzes. Er hat ein bißerl etwas aus dem Gewerkschaftsleben, von Tariffreiheit gehört und bringt das laienhaft, ich bitte um Entschuldigung, in Zusammenhang. Derselbe Abgeordnete sagt aber: „Gemeinde Graz, nimm den Angestellten einen Teil des Gehaltes weg.“ Was ist da Tariffreiheit bei Ihnen? Sie verlangen sie für die Hausherren, billigen sie aber nicht den Angestellten der Gemeinde Graz zu. (Ing. **W i h a n y**: „Alle Angestellten gleich! Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellte!“) Es steht zweifellos fest, daß ein großer Teil der Hausbesitzer noch weit eher über Reserven verfügt, als der kleine Beamte der Gemeinde.

Herr Landesrat **M e y s z n e r** hat davon gesprochen, daß die Schuld an all dem Elend die Bankjuden und die Bankchriften tragen. Niemand, kein Mensch nimmt diese Rede ernst (**M e y s z n e r**: „Traurig genug, daß Sie es nicht ernst nehmen, wenn Sie etwas wissen!“), weil man weiß, daß diese Gruppe von diesen Bankjuden und Bankchriften Gelder genommen hat. Daher haut diese Rede wirklich daneben. Sie wollen nur so tun, als ob Sie ernstlich wirklich etwas für die Interessen der Armen unternehmen wollten. Sie, die Sie immer so viel von System reden, Sie lügen die Leute dabei an. Wenn Sie wirklich das System treffen wollten, müßten Sie das heutige Wirtschaftssystem bekämpfen, das ungeheuer widersinnig ist, daß beispielsweise in unseren steirischen Gebieten Hunderte von Waggon Obst verfaulen läßt (**M e y s z n e r**: „Das kämpfen wir so an!“), weil keine Wirtschaftsorganisation da ist, die dieses Obst an die Arbeitslosen bringt. So widersinnig, daß man auch Anmengen von Holz in den steirischen Wäldern verderben läßt (**H o r n i k**: „Das System, das Sie eingehängt haben, hat uns so weit gebracht!“), so widersinnig, daß man in der gegenwärtigen Zeit die ungeheuren Brennstoffmengen . . . (**M e y s z n e r**: „Für das russische Holzdumping haben Sie ein Faibl!“) Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Herr Landesrat **M e y s z n e r**! So widersinnig ist das gegenwärtige Wirtschaftssystem, daß man ungeheure Mengen Kohle ungenützt läßt, während die Arbeitslosen im Winter frieren werden.

(Präsident **K ö l b l** übernimmt den Vorsitz.)

Das ist das System, das Sie verteidigen, das dazu angefan ist, die Menschen so weit zu bringen, daß sie einsehen, daß Sie auch zu den Kosttäuschern gehören (**M e y s z n e r**: „Das seid Ihr, die Rossfäucher!“), die das gegenwärtige System schützen, es nur stützen, statt, wie Sie sagen, bekämpfen. Wir sehen, daß die gegenwärtige Wirtschaft im Zusammenkrachen begriffen ist. Mit Trauer vernehmen wir von Tag zu Tag die Nachricht, daß wiederum Betriebe von der Einstellung bedroht sind. Das ist Ihr System, das zu-

ammenkracht, und wir werden darauf das System der Planwirtschaft aufbauen, damit die Menschheit nicht mehr Betriebe im Interesse einzelner Kapitalisten geleitet sieht, sondern die einzige Frage wird sein, was braucht der Mensch zum Leben, das muß erzeugt werden. Eine reine Bedarfsdeckung.

Sie können unsere Anträge ablehnen, Sie werden die Erbitterung der Arbeitslosen auf Ihr Haupt entladen sehen. Sie werden die gesteigerte Verzweiflung entladen sehen über Ihre Häupter. Uns trifft nicht die Verantwortung, wir werden an Seite der Arbeitslosen nicht nur hier, sondern überall, wo Gelegenheit sein wird, gegen Sie kämpfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hübler: Hoher Landtag! Die Gesetzesvorlage, die sogenannte Winterhilfe, enthält 13 Punkte. Von diesen 13 Punkten wenden sich die wichtigsten, die einschneidensten, an die Bundesregierung in Wien, mit irgend einer Anregung, in irgend einer Richtung Hilfe zu schaffen. Das zeigt schon, daß das Problem der Arbeitslosenversicherung im steiermärkischen Landtag nicht gelöst werden kann, ein System, das heute, man kann es sagen, vor dem Zusammenbruch ist. Die Arbeitslosigkeit hat eine derartige Belastung des Versicherungsfonds herbeigeführt, die heute bereits als untragbar erscheint, so daß allüberall Notaktionen von Körperschaften unternommen werden müssen, die eigentlich nur indirekt zu dieser Hilfeleistung berufen sind. Das zeigt, daß es die höchste Zeit ist, daß das große Arbeitslosenprogramm neu geregelt wird. Zweifellos, das möchte auch ich betonen, ist dabei das Schwergewicht nicht so auf die Versicherung, als auf Arbeitsbeschaffung zu legen. Es sei das in zwei Punkten angedeutet: die produktive Arbeitslosenfürsorge und als zweites die Arbeitsdienstplicht, die man bei uns nicht so vorsichtig wie ein weiches Ei anzupacken brauchte. Im Reiche ist man viel energischer, viel zielsicherer vorgegangen. Also Arbeitsbeschaffung und dann auf der Basis dieses Gedankens eine neue Reform des ganzen Arbeitslosenproblems, der Arbeitslosenversicherung schaffen! Wir können im Lande nur homöopathische Maßnahmen treffen. Aber wir meinen, es muß schließlich und endlich die Verantwortung gegenüber eigenen Arbeitslosen und den Arbeitslosen in anderen Ländern, auch in anderen Fragen zur Geltung kommen, und wäre das schließlich ein großes Sparprogramm, das darin besteht, daß wir uns überlegen müssen, ob sich der komplizierte Verwaltungsaufbau unseres Staates gegenüber unserer Notlage noch rechtfertigen läßt. Wir können nicht darüber hinweg, mit keinem Pathos und keiner Demagogie, daß der Umstand, daß beispielsweise die Winterhilfe in neun Landtagen beschlossen werden muß, doch zwingend die Frage aufwirft, ob unsere Notlage noch neun Landtage und zwei Parlamente in Österreich rechtfertigt. Wenn man sich das überlegen würde, dann würde man in mancher Beziehung zu anderen Entschlüssen und Beschlüssen kommen. Ich meine, daß die Verantwortung gegenüber den Arbeitslosen sich hauptsächlich in der Budgetierung aller Landtage und des Bundes, und letzten Endes eben in der Überlegung rückzuführen müßte, ob dieser kostspielige

Verwaltungsapparat unseres Bundesstaates heute noch zu rechtfertigen ist. Ich sage das deshalb, weil meine Fraktion bereits einmal einen Antrag in der Richtung gestellt hat, der bei den anderen Parteien aber keine Gegenliebe gefunden hat. Es wird sicher eine Zeit kommen, wo die Not in dieser Richtung ein endgültiges Wort sprechen wird. Weil wir aber zu einer so großzügigen Ersparnis und Reform im Landtage nicht gelangen können, auch die Bundesverfassung allein nichts ändern kann, können wir hier im steirischen Landtag nur den guten Willen zeigen. So meinen wir: Es wird das Budget 1933 die Verantwortung gegenüber den Arbeitslosen in jedem einzelnen Posten zeigen müssen, dann werden alle Parteien mit gutem Beispiel und mit Opfern gegenüber den eigenen Interessen vorangehen müssen. Wenn das wirklich geschieht, ist vielleicht manche Aufregung heute überflüssig. Dann wird sich mit einem solchen guten Willen und ernster Gewissensforschung auch ein Budget erstellen lassen, in dem für die Winterhilfe ein Betrag eingeseht wird, wozu heute der Herr Finanzreferent seine Bereitwilligkeit ausgedrückt hat. Die Opfer werden parteipolitisch von allen Schultern getragen werden müssen. Das wird uns mehr befriedigen, als ein so homöopathisches Mittel, das einen Stand, den Hausbesitz, allein belastet, der heute in mancher Beziehung vielleicht besser dasteht als der Arbeitslose, der aber auch aus der Gesamtheit derer, die für die Arbeitslosen Opfer zu bringen haben, nicht allein herausgegriffen werden darf, denn das wäre ungerrecht.

Infolgedessen sind wir der Auffassung, sind wir in der Erwartung, daß ein sparsames und von voller Verantwortung für die Arbeitslosen getragenes Budget imstande ist, auch im heurigen Jahre wieder einen Posten für die Winterhilfe, vielleicht einen größeren Posten, bereitzustellen. In diesem Sinne werden wir für die Vorlage stimmen.

Hartleb: Hohes Haus! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um auf gewisse Angriffe, die wegen des Obstverkehrs im Laufe der Debatte gefallen sind, kurz etwas zu sagen. Aus den Darstellungen der Presse, aus den Ausführungen des Herrn Landesrates **Meyßner**, die wir heute hier gehört haben, muß man den Eindruck bekommen, als ob die Bankstellen eingeschoben worden wären, die Hunderte von Millionen verdienen und die nicht notwendig sind. (**Meyßner:** „Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, mit Rücksicht auf die Devisenordnung!“) Das haben Sie ausdrücklich gesagt. (**Meyßner:** „Das ist nicht wahr!“) Wenn Sie es sagen, müssen Sie gestatten, daß ich Ihnen antworte und mich dagegen verahre.

Ich möchte ausdrücklich folgendes feststellen: Es kommen bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs für Obst lediglich zwei Stellen in Betracht, nämlich die Deutsche Bank in Berlin, die von der deutschen Reichsregierung als Einzahlungsstelle auf Grund der Devisenvorschriften bestimmt ist (**Meyßner:** „Das habe ich ja gesagt, das habe ich ja vorausgesehen!“), und anderseits in Österreich der Giro- und Kassenverein als jene Stelle, die den Clearingverkehr abzuwickeln

hat. Es gibt keinen Clearingverkehr ohne eine Stelle, die den Clearingverkehr abwickelt. (**Meyßner:** „Hätten wir keine Devisenordnung, hätten wir uns das erspart!“) Wenn Sie Finanzminister wären, hätten wir nie eine Devisenverordnung gebraucht, da wäre in Österreich so auch alles in Ordnung. Ihre Gruppe ist immer diejenige, die alles voraussieht. Allerdings sagen Sie es immer erst hinten nach, daß Sie es schon vorhergesehen haben. (Zwischenrufe **Meyßner** und **Hornik**.) Aber ich bin der Meinung, daß man dem Obstverkehr wirklich keinen Dienst tut, wenn man fortwährend so tut, als ob überhaupt kein Obstverkehr stattfinden würde. Sie nützen dann nur denjenigen, die die Preise bei den Bauern drücken wollen. (**Meyßner:** „Wir drücken gewiß nicht die Bauern!“) In Ihrer Zeitung stand geschrieben, daß nur in Jugoslawien gekauft wird. Wir stehen aber die Dinge in Wirklichkeit? Es scheint den Herren unbekannt zu sein, daß vor dem 25. September eine Einfuhr nach Deutschland nicht möglich war, weil Deutschland einen Zeitzoll für Obst hat, der bis 25. September so hoch ist, daß er nicht überwunden werden kann, es ist direkt ein Prohibitionszoll. Maßgebend ist im Reiche die Einfuhr nach dem 25. September. Wir haben in den letzten Tagen einen Ausweis in die Hand bekommen, was in der ersten Woche nach dem 25. September nach dem Hauptstapelplatz im Reiche, Stuttgart, importiert wurde. Das waren rund 78 Waggon aus Österreich, wogegen nur 11 Waggon jugoslawisches Obst ausgewiesen sind. Und da wird geschrieben, es ist nur ein Import aus Jugoslawien. Wir konnten feststellen, daß bis zum gestrigen Tage durch die Kontrolle rund 600 Waggon Obst zertifiziert wurden. Nachdem Zertifikate nur bei einem Transport nach Deutschland notwendig sind, kann man annehmen, daß bis gestern wenigstens 600 Waggon hinausgegangen sind, immer unter der Voraussetzung, daß vor dem 25. September ein wesentlicher Export nicht möglich ist. Das wollte ich nur sagen, um darzutun, wie unsinnig und leichtsinnig es ist, in solcher Weise von der Materie zu reden.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite nun zur Abstimmung. Ich werde über die Beilage Nr. 90 zuerst abstimmen lassen, und zwar über alle Punkte mit Ausnahme des Punktes 13, zu dem ein Minderheitsantrag vorliegt. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Zu Punkt 13 liegt ein Minderheitsantrag des Abg. **Auft** vor, von dessen Verlesung ich glaube absehen zu können, da er bekannt ist, und über den ich jetzt abstimmen lasse. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit geblieben, daher abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Abgeordnete, welche dem Punkt 13 der Vorlage Nr. 90 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Da die fünfte Tagesstunde bereits überschritten ist, so werde ich nunmehr die dringliche Anfrage zur Verhandlung bringen.

Dringliche Anfrage der Abg. Pfortner, Regner, Auft und Genossen an den Herrn Landeshauptmann

wegen der beabsichtigten Stilllegung der Eisenwerke A.-G. in Rottenmann und der Steirischen Gußstahlwerke in Judenburg.

Zur Begründung der dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Pfortner das Wort.

Pfortner: Hoher Landtag! Wir haben soeben in einer ziemlich lebhaften und ausführlichen Debatte darüber gesprochen, wie im kommenden Winter und in der nachfolgenden Zeit den Arbeitslosen und Ausgesteuerten und den Gemeinden geholfen werden könnte. In diese Debatte hinein kommt die Nachricht, daß bereits der Versuch unternommen wird, weitere Werke stillzulegen und weitere Tausende von Arbeitern der Arbeitslosigkeit preiszugeben. Wir sind in Steiermark schon manches gewöhnt; wir wissen, daß es in Steiermark eine ganze Reihe von Gemeinden gibt, die von ungeheurer Not heimgesucht sind, wir wissen, daß es kaum ein anderes Industrieland gibt, in dem das grauenhafte Elend so angewachsen ist. Umso mehr müssen wir den Alarmruf verstehen, der an uns dringt, wenn es heißt, das neuerlich Werke stillgelegt werden. Diesmal ist es der große Betrieb der Steirischen Gußstahlwerke in Judenburg, eine kleine Provinzstadt, wie wir solche mehrere haben, hat darunter zu leiden, daß es dort mehr als tausend Arbeitslose gibt. Nun soll noch der einzige Betrieb in dieser Stadt, die Steirischen Gußstahlwerke, stillgelegt werden. Die Stadtgemeinde Judenburg hat im Vertrauen auf die Entwicklungsfähigkeit und das Florieren dieser Werke eine Vertrag abgeschlossen auf Florierung von Strom, hat über 800.000 S in ihr Elektrizitätswerk hineingesteckt und damit geholfen, diese Gußstahlwerke rentabel zu machen. Der dort erzeugte Stahl hat weit über die Grenzen von Steiermark hinaus einen guten Ruf. Nun soll dieses Werk stillgelegt, die dort beschäftigten Arbeiter arbeitslos und so das grauenhafte Elend in Judenburg noch gesteigert werden.

Aber nicht bloß dort, auch im nördlichen Obersteier, im Paltentale, soll die Arbeitslosigkeit weiter vergrößert werden, weiter ihre Kreise ziehen und ihre Opfer finden. Das Rottenmanner Eisenwerk hat sicherlich dem Anstürmen der Wirtschaftskrise bisher bestens standgehalten. Wir haben in Österreich fünf Feinblechwalzwerke, und wir müssen feststellen, daß das Rottenmanner Feinblechwalzwerk von allen fünf bisher noch am besten beschäftigt war. Es erzeugt Qualitätsbleche, die kein anderer Betrieb in Österreich herstellen kann, und das Rottenmanner Feinblech ist nicht nur in ganz Österreich, sondern noch weit darüber hinaus begehrt. Aber man geht daran, irgend eine Firma, welche nicht mehr weiter kann, einzuspannen, dieses Werk zu übernehmen, damit das kranke Werk durch die Aufträge des gesunden Werkes besser gestellt werde. Man will das kranke Werk mit dem gesunden Werk verbinden und damit auch das gesunde Werk in Rottenmann zugrunde richten. Gegenwärtig werden im Rottenmanner Werk noch 400 bis 450 Arbeiter und 50 Angestellte beschäftigt. Nie noch in den letzten zehn Jahren war das Eisenwerk zu völligem Stillstand verurteilt, immer noch waren 300 bis 350 Arbeiter beschäftigt. Nun soll durch irgend welche Ver-

bindung, die bis hinauf zu Handelsminister Dr. Jakob Reich, dieses Werk mit den Schoeller-Bleckmann-Stahlblechwerken verbunden werden, und die Aufträge, die Rottenmann bekommt, sollen nach Traisen in Niederösterreich geleitet und das Feinblechwerk in Rottenmann eingestellt werden. Was das für Rottenmann und Umgebung bedeutet, wissen nur die, die dort oben leben. Der ganze Ort und der ganze Handel baut sich dort auf diese einzige Industrie auf. Nicht nur die Arbeiter der ganzen Umgebung, sondern auch die Bauern, die Handel- und Gewerbetreibenden leben und sterben mit dieser Industrie. Es ist interessant, wenn man folgende Feststellung machen kann. Es wäre nicht notwendig, die Einstellung der Rottenmanner Eisenwerke vorzunehmen. Es ist bekannt, daß die Rottenmanner Eisenwerke nicht nur Qualitätsbleche für das Inland, sondern auch für das Ausland erzeugen, und trotzdem will man nun daran gehen, diese Werke stillzulegen. Da sind irgend welche Dinge im Gange und am Werke, die man heute noch nicht klar durchschauen kann, die aber sicherlich verständlich werden, wenn man weiß, daß, trotzdem hier im Inland diese Qualitätsbleche erzeugt werden, heute noch immer 30 Prozent des Bedarfes an hochqualitativem Feinblech aus dem Ausland eingeführt werden und man sich nicht scheut, dieses Feinblech einzuführen und die Arbeiter der Feinblechwalzwerke lieber auf die Straße zu stellen. Hier scheinen andere Bestrebungen im Gange zu sein. Wir wissen, daß gerüchtweise verlautet, daß die Firma Schoeller-Bleckmann dem Minister für Handel und Verkehr einen Fachberater auf Kosten der Firma beigelegt haben soll, scheinbar um die nicht gut stehende Firma Schoeller und Bleckmann dem Handelsminister näherzubringen und nichts gegen die Einstellung der Rottenmanner Eisenwerke zu unternehmen.

Es ist sicherlich notwendig, das hier aufzuzeigen und dem Landtag zu sagen, ein wie schwerer Schlag es für die Bevölkerung wäre, wenn diese Rottenmanner Eisenwerke stillgelegt würden. Der Stand der Arbeitslosen in Steiermark, der heute schon ein großer ist, würde noch durch diese 450 Arbeiter und 50 Angestellte von Rottenmann, die auf die Straße gesetzt würden, vermehrt werden und würde das eine Katastrophe für Rottenmann und seine Umgebung bedeuten. So wie bereits in einzelnen Tälern der steirischen Berge die Schloten in den Himmel ragen, nackt und kalt und grau, so wird auch das Paltental dieselbe öde Stätte werden. Und die Schloten werden nicht mehr qualmen, sondern kalt und nackt und grau dastehen und werden Zeugnis ablegen von einem System, das heute schon wiederholt, als unfähig zu wirtschaften dargestellt worden ist. Scheinbar sind ausländische Kapitalisten, in erster Linie das Eisenkartell, das seinen Hauptsitz in Belgien hat, bedeutend daran interessiert, daß die Werke in Judenburg und Rottenmann stillgelegt werden.

In dieser Stunde, wo es gilt, diesen Anschlag abzuwehren, müssen diese Dinge aufgezeigt und muß vom Landtag Einfluß genommen werden, daß es nicht ruhig hingenommen werden kann, wenn große Kapitalistengruppen diese Stilllegung durchführen wollen. Der

Landtag muß dagegen Stellung nehmen und seinen Einfluß geltend machen, um diese Absichten in- und ausländischer Kapitalisten zu verhindern.

Aus diesem Grunde und weil wir nicht haben wollen, daß noch mehr Stätten des Grauens geschaffen werden und daß neues Elend in die steirischen Berge einzieht, haben wir diese dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet und fragen ihn (liest):

„Ist der Herr Landeshauptmann sowohl als Landeshauptmann für Steiermark als auch als Mitglied der Bundesregierung bereit, alle Schritte bei den in Betracht kommenden Körperschaften und Konzernen zu unternehmen, um die drohende Stilllegung der Eisenwerke A.-G. in Rottenmann und der Steirischen Gußstahlwerke in Judenburg hintanzuhalten?“

Wir sind uns dessen sicher, wenn sich hier alle Faktoren mit ihrer ganzen Kraft dafür einsetzen, daß nicht neuerlich Industrien stillgelegt werden, daß es gelingen wird, diesen Anschlag abzuwehren.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Eine Stilllegung der beiden Werke würde nicht bloß für die unmittelbar betroffenen Arbeiter und Angestellten, für die Gemeinden Judenburg und Rottenmann, sondern auch für das ganze Land Steiermark einen sehr schweren wirtschaftlichen Schlag bedeuten. Es ist daher eine selbstverständliche Pflicht des Landeshauptmannes von Steiermark und der steiermärkischen Landesregierung, alle Schritte zu unternehmen, um dieses Verhängnis abzuwehren. Ich stehe schon seit einiger Zeit mit den unmittelbar interessierten Kreisen in Judenburg und Rottenmann in Fühlung und habe mich sowohl in meiner Eigenschaft als Landeshauptmann, wie auch als Mitglied der Bundesregierung mit den maßgebenden Faktoren, insbesondere auch mit der Creditanstalt in Verbindung gesetzt. Auch der zuständige Ressortminister ist mit der Prüfung dieser Angelegenheit beschäftigt. Wenn auch die schwierigen Verhältnisse, unter denen die österreichische Volkswirtschaft derzeit steht, der Einwirkung der Regierung Grenzen setzen, so darf doch der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß es den Bemühungen aller maßgebenden Faktoren gelingen wird, diese schwere Schädigung der Bevölkerung und des Landes Steiermark zu verhindern.

Ich ersuche, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Frage der Auflassung beider Betriebe von den maßgebenden Stellen im vollen Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit weiter verfolgt wird. (Beifall.)

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt erledigt.

Ich schreite nun zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E.-Zl. 272, betreffend die Fortführung der Höheren Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer in Bruck a. d. Mur.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hornik**.

Berichterstatter **Hornik:** Hoher Landtag! Schon seit Jahren bildet die Frage der Erhaltung der Höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. den Gegenstand eingehender Beratungen bei den Budgetverhandlungen

des Landtages, und seit Jahren hat sich die steiermärkische Landesregierung bemüht, die Bundesregierung dazu zu bewegen, daß sie die Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. in den Bundesdienst übernehme. Es waren mannigfache Hindernisse zu überwinden und gar manchmal schien es auch schon, als ob diese Frage einem gedeihlichen Ende zugeführt werden könnte. Aber knapp vor dem Abschluß der Verhandlungen in einem für Steiermark günstigem Sinne kam immer wieder ein neues Hindernis zum Vorschein, das diesen Abschluß unmöglich machte. Nun hat im vergangenen Jahre, am 22. Dezember 1931, der steiermärkische Landtag beschlossen, die Höhere Forstlehranstalt sukzessive aufzulassen. Die Verhandlungen, welche seit diesem Beschlusse mit der Bundesregierung geführt wurden, haben zwar nicht zur Übernahme der Anstalt durch den Bund geführt, wohl aber ein für das Land Steiermark günstiges Ergebnis gezeitigt, und zwar in der Hinsicht, daß die Bundesregierung sich verpflichtete, einen Beitrag zur Fortführung der Höheren Forstlehranstalt in Bruck in einem Umfang zu leisten, der es dem Lande Steiermark ohne wesentliche Lasten, ja ich kann sagen mit geringeren Lasten ermöglicht, die Schule fortzuführen, als sie das Land hätte, wenn es die Schule auflassen würde. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im vergangenen Jahre bereits den ursprünglichen Beitrag von 27.000 S für die Fortführung der Schule unter der Bedingung auf 40.000 S jährlich erhöht, daß die Schule mit drei Klassen und einem Vorbereitungskurs weitergeführt wird. Da sich aber der steiermärkische Landtag nicht entschließen konnte, den Vorbereitungskurs zu eröffnen und die Schule im vollen Umfang zu führen, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für das vergangene Jahr nur einen Beitrag von 27.000 S geleistet. Mit einem Beitrag in dieser Höhe würde bei Fortführung der Schule das Land natürlich eine wesentliche Last auf sich nehmen müssen und daher kam es zum Beschlusse des steiermärkischen Landtages vom 22. Dezember 1931. Um nun aber die Fortführung der Schule zu ermöglichen, hat sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nunmehr verpflichtet, unter der Voraussetzung, daß auch nur drei Jahrgänge der Schule geführt werden, trotzdem einen Beitrag von 40.000 S zu leisten, so daß dem Lande lediglich eine Last von rund 4000 S zu tragen übrig bleibt. Würde nunmehr das Land den ersten Jahrgang nicht eröffnen, so würde der Bund nicht nur nicht 40.000 S leisten, sondern auch nicht einmal 27.000 S beibringen, weil ja nicht mehr drei Jahrgänge wie im verflossenen Jahr geführt werden. Er würde für zwei Jahrgänge nur mehr 18.000 S leisten, so daß sich im Falle der Auflassung der Schule um rund 9000 S die Last für das Land erhöhen würde. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft denkt allen Ernstes daran, im gegebenen Zeitpunkte, das ist nachdem die geplanten Verwaltungserparungsmaßnahmen durchgeführt sind, die Schule als Bundesschule zu übernehmen. Aus der gegebenen Sachlage nun heraus, da für das Land die Fortführung der Forstlehranstalt mit drei Jahrgängen infolge des erhöhten Bundesbeitrages

wesentlich billiger kommt, als die Auflassung derselben, hat sich die steiermärkische Landesregierung entschlossen, dem hohen Hause einen Antrag auf Fortführung der Schule vorzulegen. Der Finanzausschuß hat sich heute mit dieser Frage beschäftigt und hat nach eingehenden Beratungen den Beschluß gefaßt, dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten (liest):

„Die Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 22. Dezember 1931, Nr. 238, auf Auflassung der Höheren Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer in Bruck a. d. M. wird auf ein Jahr verschoben.“

Es soll damit gesagt werden, daß während dieses Jahres voraussichtlich die Verhandlungen mit der Bundesregierung soweit gediehen sind, daß nach Ablauf dieses Zeitraumes die Höhere Forstlehranstalt vom Bunde zur Fortführung übernommen werden wird.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des vom Finanzausschuß gestellten Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die Vorlage, Beilage Nr. 89, betreffend die Abänderung des Voranschlages für 1932, bedarf einer dringlichen Behandlung. Ich beantrage daher im Sinne des § 13, Absatz 4, der Landesverfassung, der hohe Landtag möge den Finanzausschuß beauftragen, seine Arbeiten in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten um ihre Zustimmung. (Wird einstimmig angenommen.) Der Finanzausschuß wird infolgedessen eine Sitzung am 18. Oktober um 10 Uhr vormittags abhalten.

Der Präsident verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses und damit zugleich die Eröffnung der ordentlichen Herbsttagung findet Mittwoch, den 19. Oktober, um 16 Uhr statt.

Gemäß § 13, Absatz 3, der Landesverfassung stelle ich den Antrag, die außerordentliche Tagung zu schließen und ersuche um Zustimmung. (Der Schluß der außerordentlichen Tagung wird einstimmig beschlossen.)

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 5 Minuten.)